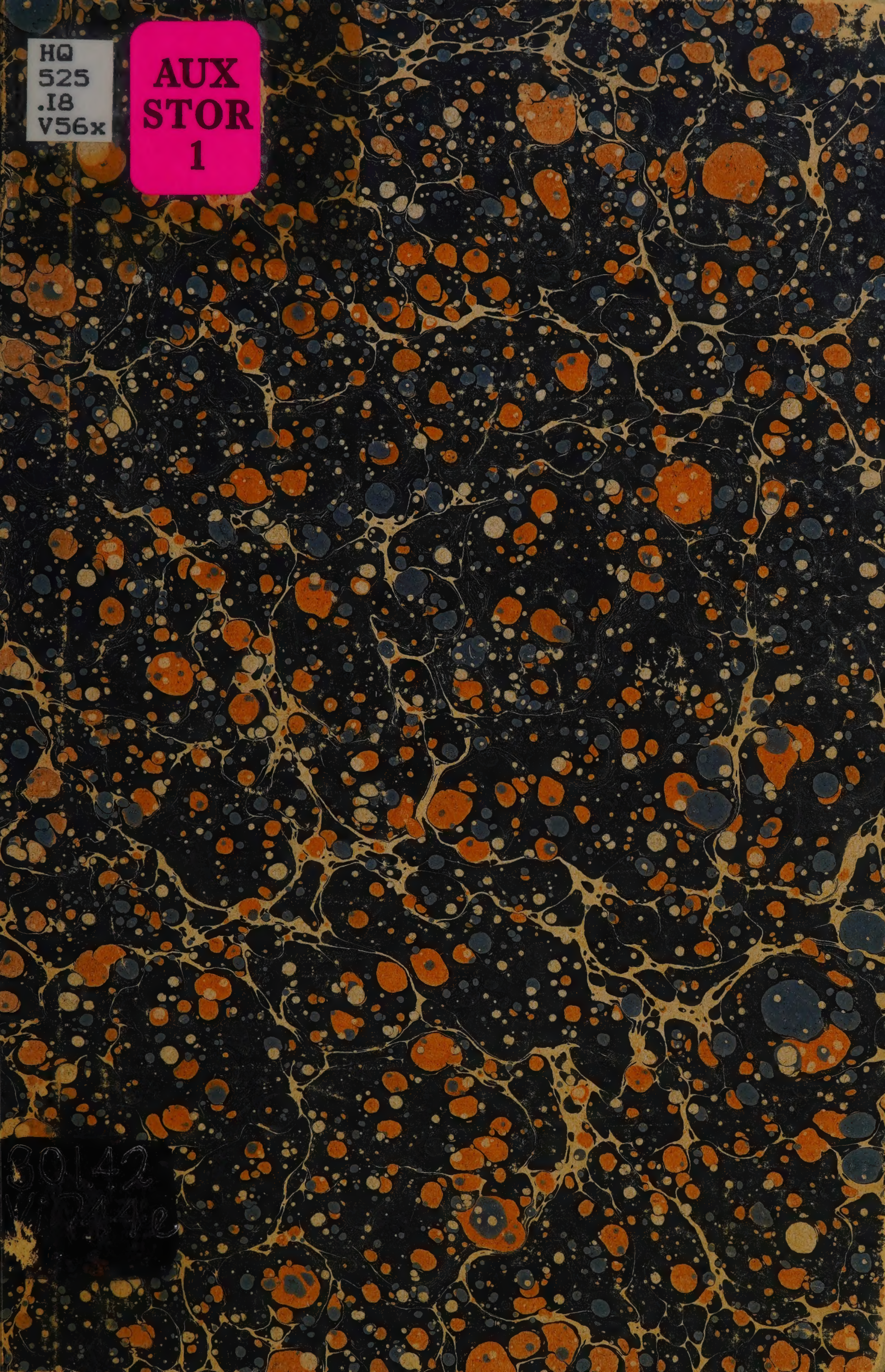
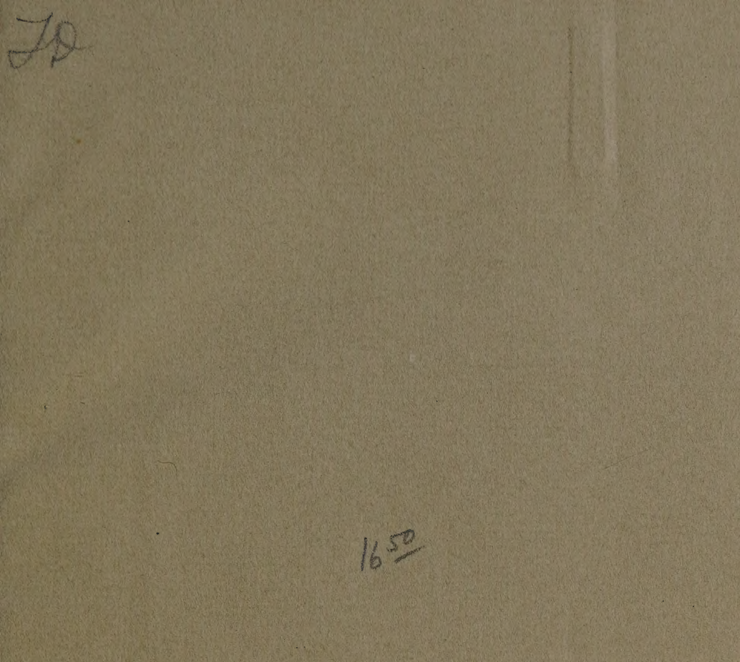






DIE

EHE IM ISLAM.

VON

C. VON VINCENTI.



WIEN, 1876.
VERLAG VON FAESY & FRICK
K. K. HOFBUCHHANDLUNG
27 GRABEN 27.

Die Ehe im Islam.

Der Orient war von jeher die ausgiebigste Fundgrube für pikantisirende Wanderschreiber, die beste Maskenleihanstalt für literarischen Mummenschanz. Jene sonnigen Länder galten lange als das Eldorado der Ehemänner, welche wir um ihre goldenen Frauenkäfige beneideten, während unsere Damen jene reizenden Gefangenen meist über Gebühr beklagten. Heute zerfliessen jene romantischen Nebel und klären sich jene lockenden Irrthümer, welche die schreibselige Leichtgläubigkeit in das moslemitische Eheleben hineingefabelt. Das Geheimniss des Harems ist trotz des Schleiers entschleiert und wir haben die Ueberzeugung gewonnen, dass das moslemitische Gesetz die Frau keineswegs zur Sclavin des Mannes erniedrigt, sie demselben keineswegs als vornehmstes Besitzobject recht- und willenlos preisgibt. Der Koran, welcher die Frau die „Herrlichkeit" des Mannes nennt, behandelt dieselbe im Ganzen besser als der Talmud; die freigeborene Moslemitin erwirbt und besitzt persönlich auch unabhängig von ihrem Eheherrn, und erscheint ihr Erbrecht gegenüber den männlichen Miterben auch beschränkt, so ist es billig, darauf hinzuweisen, dass vor dem Islam das arabische Weib vollkommen leer ausging, wenn waffentragende Erben vorhanden waren. Auch versagt der Prophet dem Weibe nicht den Besuch der Heiligthümer, wie dies der jüdische Gesetzgeber gethan, und wenn im Allgemeinen der Gebrauch im Interesse der ungestörten Andacht der Rechtgläubigen die Frauen nicht sonderlich gerne in den Moscheen sieht, so ist dies Misstrauen gewiss nicht schlimmer, als jenes, welches das päpstliche Christenthum zur Einsetzung des Priestercölibates veranlasst hat, denn dort wie hier handelt sich's ja um die eingestandene Schwäche des Mannes dem mächtigen

Einflusse des Weibes gegenüber. Gibt nun auch Mohammed, gerade so wie der Apostel Paulus, dem Manne Gewalt über die Frau, so ist dies hauptsächlich auch in dem Sinne, dass der Mann für die Existenz seiner Frau verantwortlich gemacht wird, indem er dieselbe von vorneherein vollkommen sicher stellen muss. Wir, im Gegentheil, lassen uns für die Macht, welche wir über unsere Ehefrauen ausüben, durch die Mitgift möglichst gut bezahlen. Wenn es also auf Erden ein Paradies für eines der beiden Geschlechter gibt, so ist vielleicht Nordamerika ein Frauenparadies, aber so viel ist gewiss, dass der moslemitische Orient kein Paradies für Männer genannt werden kann.

Das Christenthum hat die Achtung vor dem Weibe keineswegs erst in die Welt gebracht, es war vielmehr bekanntlich einem christlichen Concile vorbehalten, gewissermassen die Seele des Weibes anzuzweifeln. Das Weib und die Ehe stehen bereits hochgeachtet in den meisten alten Religionen des Ostens da. Die indische Bibel Manu's sagt, dass ein Haus, wo es den Frauen wohlergeht, im Schutze der Gottheit stehe, und dass ein Haus, wo die Frauen ihr Loos verfluchen, zu Grunde gehe. Und aus demselben heiligen Buche voll wunderbarster humanitärer Milde sind uns die schönen Worte überkommen, dass Mann und Weib eine Person ausmachen und der Mann erst in Weib und Kind wahrhaft zum Manne werde. So preist auch die Zend-Avesta, das Gesetzbuch der Feuerdiener, die Ehe als Brücke, welche zum Himmel führt, und sagt selbst der alte Frauenkenner Salomo, dass, wer eine würdige Frau gefunden, vom Ewigen die höchste Gunst erhalten habe. Und so sprach ein bekanntlich vielbeweibter Weiser.

Wir wissen, dass das Christenthum die polygamischen Zustände, welche es vorgefunden, nicht sogleich verdammte, der heilige Hieronymus hat sich darüber deutlich genug ausgesprochen. Wir wissen auch, dass die merowingischen Könige Frauen nach Belieben nahmen und verstiessen, und Karl der Grosse einen Harem trotz einem Grosssultane hielt, was besagten Herrscher bekanntlich nicht verhinderte, sich in Rom zum allerchristlichsten Kaiser krönen zu lassen.

Der Prophet von Arabien fand aber bei seinem Volke geschlechtsgemeinschaftliche Zustände vor, welche, zum

Theil weit schlimmer geartet als die Polygamie, die Araber geradezu decimirten. Es war dies nämlich neben der Vielweiberei, und dieselbe sogar überwuchernd, die Vielmännerei in vollster Blüthe, also ein Zustand, welcher noch verheerender auf die Vermehrung des ohnehin spärlich gesäeten Volkes wirken musste als die polygamische Licenz. Die arabischen Frauen eilten mittelst der Scheidung in kaum beschränktem Wechsel von Flitterwochen zu Flitterwochen. Ihre Scheidungsform war höchst einfach und vollzog sich bei den Wanderstämmen sozusagen stillschweigend, indem die scheidelustige Frau den Eingang ihres Zeltes verlegte, woraus der Mann, welcher den Eingang nicht an der gewohnten Stelle vorfand, sofort seine Verstossung erkannte. Umm Kharidschah, eine vornehme Frau aus jemenitischem Blute, hat es durch solche Unbeständigkeit zu einer gewissen Berühmtheit gebracht. Trotz dieser Unsitte waren die vorislamitischen Araberinnen bezüglich ihrer Geschlechtsehre sehr empfindlich. Imlyk, der Tasmidenkönig, welcher sich das Recht der ersten Nacht bei den dschadisidischen Frauen angemasst, fand dabei seinen Tod, und selbst einfache Verletzungen des Schleiergeheimnisses hatten blutige Stammesfehden zur Folge. Die Heiraten wurden mit nur lockeren Banden geschürzt, und zwar nicht selten auf Zeit, von einer halben Stunde bis auf 99 Mondjahre, wo dann blos die Dauer der Ehe sowie eine Morgengabe stipulirt und die Trauungsformel durch den Stammesrichter ausgesprochen ward. Eine ähnliche Art von zeitweiliger Eheschliessung besteht, nebenbei gesagt, heute noch in Persien.

Vor dem Islam finden wir die arabische Frau dem Manne an Geist und socialem Einflusse sozusagen ebenbürtig, nicht selten sogar überlegen. Viele von ihnen, die ebenso schönen Leibes als witziger Zunge gewesen sein sollen, leben im Wüstenliede fort, wie Sohr, die Tochter des Fabulisten Lokman, wie Amrah, die Tochter Amir's des Gerechten. Nicht selten nahmen auch die Häuptlinge in schwierigen Fällen ihre Zuflucht zu weiblichen Entscheidungen, und wer auf's Freien ging, zog bisweilen den Witz der Schönheit vor. So heiratete Imriolkais, der unsterbliche Wüstenrhapsode, jener gefährlichste aller Poeten, welchen der eifersüchtige Prophet den „Bannerträger der

Hölle" genannt, ein Mädchen vom Fleck weg, weil es ihn durch eine scharfsinnige Räthsellösung entzückt hatte, und oft wurden die Ehen erst nach einem Witzduell zwischen den künftigen Gatten geschlossen, in welchem beide Theile die herrliche, an Wortspielen und schlagenden Wendungen so reiche Muttersprache als feingeschliffene, blitzende Waffe mit einer Virtuosität zu handhaben wussten, die selbst von den grossen Redegelehrten Ibn Khalid und Zamakschari niemals erreicht worden ist.

Es ist kein Zweifel, dass dieser geistige Einfluss der arabischen Frauen ohne die grosse Freiheit, welche sie genossen, unmöglich gewesen wäre. Als deshalb der Koran diese Freiheit beschränkte, musste allerdings der geistige Werth der Frauen zum Theil verloren gehen und ihr freier Einfluss zur Haremsintrigue zusammenschrumpfen. Als Aequivalent bot den Frauen der neue Glaube gesetzlichen Schutz in der Familie und gesetzliche Wahrung ihrer Rechte gegenüber den Ehemännern. Denn wenn auch einerseits das Buch der Bücher dem Manne Vieles erlaubte, so hat es dies andererseits mit unleugbarem, moralpolitischem Billigkeitsgefühle wieder zu beschränken gewusst.

Mit dem Islam stehen wir also auf dem Boden der Polygamie als einer eigentlichen staatsrechtlich ausgebildeten Institution. Hier möchte ich Einiges voranschicken, um etwaigen sittlich-empfindelnden Bedenken, die bei einem so heiklen Vorwurf immerhin auftauchen mögen, zu begegnen. Ich möchte daran erinnern, dass bei uns die Polygamie in gewissem Sinne auf leichteren Füssen einhergeht als im moslemitischen Oriente, wo dieselbe heute in jedem Sinne beiweitem als Ausnahmszustand erscheint, ich könnte sagen, fast gerade so wie bei uns die Einweiberei, doch ich will nicht boshaft sein. Unser Ehegesetz ist allerdings streng, aber unsere Sitte umgeht die unbequeme Festung, während im Islam das religiöse Gesetz eine gewisse Toleranz zeigt, deren Genuss jedoch durch den allmächtigen Gebrauch — und welcher nur halbwegs mit dem Orient Vertraute kennt diese Allmacht nicht? — auf das Nachdrücklichste erschwert wird. Neuere statistische Schätzungen, soweit solche allerdings in islamitischen Ländern möglich sind, geben die Anzahl

der dort in der Polygamie lebenden Männer auf etwa 30 bis 35 von tausend an, worunter wieder nur der dritte Theil, also etwa ein Mann auf hundert, sich im Besitze von mehr als zwei Ehefrauen befinden soll. Man sieht also, die polygamische Ehe als solche, obwohl darin die weiblichen Geburten die männlichen überwiegen, ist es nicht gerade, welche den socialen Körper der Islamsvölker zerstört, es sind vielmehr andere Factoren, unter welchen sowohl die allzu frühzeitige Vollziehung der Ehe, als deren allzu leichte Lösbarkeit überhaupt eine hervorragende Rolle spielen.

Wenn nun auch den Moslems die eheliche Gemeinschaft weniger als ein von der Natur vorgezeichneter Veredelungsweg für den Menschen denn als ein letzter Naturzweck erscheint, wenn auch in der islamitischen Ehe der sittliche Werth des Weibes weniger zur Erscheinung und Geltung gelangen mag, als des Weibes Geschlechtsbestimmung, so zeigt es doch immerhin von entschiedener Unkenntniss orientalischer Lebensverhältnisse, will man der Ehe im Islam jede ethische Bedeutung absprechen. Die moslemitische Sitte schätzt in der Frau entschieden mehr als das Geschlecht, und ist auch der Verkehr derselben nach Aussen gewissen Beschränkungen unterworfen, so bleibt sie im Innern doch weit mehr als ein Hausmöbel oder eine decorative Existenz, zu welch' letzterer sich übrigens auch gar manche christliche Frau bekennt.

Der Stifter des Islams hatte zunächst die Vermehrung seiner Völker im Auge, daher einerseits seine Nachsicht für die folgenreichen Fehltritte unverheirateter Frauen, andererseits seine Erhebung der Ehe zum religiös-politischen Dogma, was so ziemlich der Einsetzung einer Zwangsehe gleichkommt, von welcher Niemand sich ferne zu halten das Recht hatte.

„Verheiratet Euch," sprach er, „vervielfältiget Euch, denn am Tage des Gerichtes werde ich mich in der Menge meiner Völker verherrlichen."

Und dann rief der Poet des Korans wieder:

„Ich habe die Heirat ausgeübt, und wer nicht meinem Beispiel folgt, ist nicht von den Meinen."

Und in der That, Mohammed, der Gottgeliebte, hatte

sich in dieser Hinsicht ein gutes Beispiel sehr angelegen sein lassen und nicht weniger als 15 Frauen heimgeführt, um sich, wie er selber eingestand, für die Mühsal des Prophetenthums zu entschädigen. Unter diesen rechtmässigen Gattinnen, mit denen noch eine erkleckliche Anzahl von Nebenfrauen in Kauf zu nehmen sind, heiratete er nur eine einzige, nämlich Aischa, als Jungfrau, alle übrigen als Witwen oder geschiedene Frauen. Aischa, die Tochter Abu-Bekr's, ward ihm in ihrem siebenten Jahre angelobt, und drei Jahre später angetraut. Sie brachte noch ihr Spielzeug mit in's Haus und der grosse Mohammed nahm Theil an ihrem Spiel.

Sie war feinfühlig, gebildet, besass ein schönes Koran-Exemplar und wusste die Gedichte des feurigen Lebid auswendig. Sie starb in Medine und ward unter die heiligen Frauen des Islams versetzt, was übrigens die Schiiten, bekanntlich die Schismatiker des Islams in Persien und Indien, nicht verhindert, diese Prophetenfrau eines Abenteuers halber, worin eine Gebetschnur aus Darfur-Onyxen die Rolle des Taschentuches Desdemonens spielt, der Untreue zu verdächtigen. Gegen solche Verleumdung fulminirt jedoch der eilfte Vers der 24. Koransure.

Die erste Frau Mohammed's, bedeutend älter als er selbst, war die reiche Wittib und Flachshändlerin Kadidscha, welche er noch als Handlungsdiener freite. Sie lebte 24 Jahre mit ihm, nahm grossen Einfluss auf seine göttliche Sendung und schenkte ihm acht Kinder, wovon indess nur seine Lieblingstochter Fatma, die Gemalin des Khalifen Ali, berühmt geworden ist. Nach diesen beiden hervorragenden Prophetengattinnen nenne ich noch die ernste, fromme, mildthätige Zeinab, die anmuthige Hafsa, Omar's Tochter, die schöne, kinderreiche Witwe Omm Salama, die heitere, graziöse Dschowaridscha, die beiden kriegsgefangenen Jüdinnen Raihana und Safija aus Chaibar, Letztere die schönste Frau Mohammed's und das vornehmste Beutestück aus der geplünderten Judenstadt, sodann Asma, aus dem Königsblut der Kinditen, und endlich Miriem, die Koptin, die dem Propheten einen Sohn gebar. Aus all' diesen Ehelagern blieb jedoch dem Vielbeweibten kein männlicher Spross am Leben.

Das grosse Prophetenbeispiel verfehlte seine Wirkung

nicht, und heute noch steht bei den Bekennern des Islams nichts in schlechterem Rufe als das Cölibat, ja der bescheidenst beweibte Mann hat mehr Verdienst vor der Gottheit als der gebeteifrigste Hagestolz, der sich zwar keines eigentlichen Verbrechens, doch der tadelnswerthesten aller Unterlassungen schuldig macht und welchem deshalb der weise Meidani zuruft: „Nimm lieber ein Weib aus Holz, als gar keines." Es sprechen denn auch die weitaus meisten Dichter des Islams der Ehe das grosse Wort, und abgesagte Ehefeinde, wie der persische Elegiker Enweri, welcher das Weib das verfinsternde Gewölk am Himmel des Mannes nennt, oder der moderne türkische Lyriker Mir Fazil (18. Jahrh.), welchem die Heirat als das grösste Unglück erscheint, stehen äusserst vereinzelt da.

Wir werden also in's Auge zu fassen haben: vorerst die Schliessung der Ehe bei den Muhamedanern, sodann das eheliche Leben und endlich die Lösung der Ehe.

„Vermälet Euch frühe, die Heirat bändigt den Blick des Mannes und zügelt das Betragen der Frau," so heisst es in der „Sunna", das ist dem Buche der Ueberlieferungen. Die moslemitischen Mütter, die einen Sohn von 15 und eine Tochter von 9 bis 10 Jahren besitzen, haben denn auch weder Tag noch Nacht Ruhe, bis dies wichtigste Lebensgeschäft in's Reine gebracht. Mütter von 12 und Grossmütter von 25 Jahren sind deshalb im Oriente nicht so selten, und bisweilen wird der Jüngling Vater, ehe seine Erziehung vollendet ist, wobei es später sogar vorkommen kann, dass er mit seinem Buben auf einer Schulbank sitzt. Bekanntlich erlaubt das Gesetz dem Moslem vier Ehefrauen und soviel Nebenfrauen, als er zu ernähren vermag. Der Sultan darf sieben Frauen zur Würde der „Kadinen" erheben. Man kann die vier Frauen sogar auf der Pilgerfahrt und im Pilgergewand heiraten, wie dies der Prophet mit Meimune aus dem Stamme der Hilal gethan.

Die moslemitische Ehe erscheint mehr als ein Civilact, denn als eine religiöse Ceremonie, in welcher der Imam mehr als Magistratsperson, denn als Geistlicher fungirt. Zur Giltigkeit der Ehe sind erforderlich: Erklärung und freie Einwilligung der Ehegatten, Absicht derselben, den Zweck der Ehe zu erfüllen, Abhaltung der Hochzeitsfeier, geistige Gesundheit und Grossjährigkeit. Letztere tritt eigentlich ge-

setzlich beim männlichen Geschlechte im zwölften und beim weiblichen bereits im neunten Jahre ein, wenn Beide den Zustand ihrer Reife durch Eid bekräftigen, sonst ist das vollendete 15. Jahr für die Grossjährigkeit beider Geschlechter festgesetzt.

Der Koran bestimmt genau, zwischen welchen Personen die Ehe untersagt und keinerlei Dispens ertheilt werden kann. Es sind dies ausser den Verwandten und Verschwägerten auch hauptsächlich die Milchverwandten, wobei es genügt, dass ein Kind nur einen Tropfen von der Brust eines Weibes getrunken, um sofort mit diesem Weibe und dessen Familie in ein Verwandtschaftsverhältniss zu treten, welches fast der Blutsverwandtschaft gleichkommt. Sodann verbietet das Gesetz einem Manne, zwei Schwestern und zwei Basen nebeneinander als Frauen zu haben. Bei den Beduinen hat bekanntlich der Vetter ein Recht auf die Tochter seines väterlichen Onkels, weshalb das Wort Base — „bint' amm" — auch so viel als Frau bedeutet. Begehrt der Vetter das Mädchen, so darf sie keinen Anderen heiraten, und man hat bis da nicht bemerkt, dass die Beduinenstämme von diesen Consanguinitäts-Ehen jene üblen Folgen verspürt hätten, welche wir in solchen Fällen nicht selten zu beklagen haben. Dem Moslem ist des Ferneren die Ehe verboten mit einer Sclavin — wir müssen diesen Begriff trotz der rechtlichen Aufhebung der Sclaverei im Oriente noch festhalten — bevor er sie freigelassen, mit einer Witwe oder geschiedenen Frau vor Ablauf ihrer Trauer- oder respective Wartezeit und endlich einer Heidin, während die Ehe mit Christinnen und Jüdinnen zulässig erscheint, die Frauen sogar ihren Glauben behalten und nur die Kinder Muhamedaner werden. Eine moslemitische Frau darf dagegen keinen Andersgläubigen heiraten.

Bezüglich der Wahl einer Frau sagen die Türken: „Nimm den Stoff nach dem Sahlband und die Frau nach der Mutter", die türkischen Mütter, auf der Brautschau für ihre Söhne, legen deshalb auch grossen Werth auf die Bekanntschaft mit der Brautmutter. Sie senden oft auch eine vertraute Matrone, welche den Namen „Prüferin" führt, in die Harems und öffentlichen Bäder auf die Mädchenschau. Indess haben auch unsere Heiratsbureaux mit so

manchen zweifelhaften Culturerrungenschaften des Westens bereits seit Längerem im Orient Eingang gefunden. Die moderne Pharaonencapitale besass beispielsweise zu meiner Zeit vornehmlich zwei Firmen, welche die matrimoniale Industrie sammt allen in dies heikle Fach einschlagenden, mehr oder minder erlaubten Geschäften im Grossen betrieben. Nicht weit vom Hause der Väter der heiligen Erde herrschte Teresina hinter verschwiegenen Mauern. Sie ist jetzt todt; die im Christ Verstorbene hatte im Leben allen Propheten gedient und eine erkleckliche Anzahl von Ehen auf dem Gewissen: muselmännische, koptische, levantinische und wilde ... Ihre Tochter hat ein schönes Vermögen geerbt, damit nach fränkischer Gepflogenheit einen Mann von Stand erworben und lebt, wie ich höre, sehr vergnügt in Gemässheit des englischen Sprichwortes: „Glücklich die Kinder, deren Eltern den Strick verdient haben". Das zweite derartige Etablissement befand sich in der Nähe des „Moristan", in einer stockfinsteren Sackgasse und versorgte die muselmännischen Harems der Mittelstände. Es wurde von einem Kopten geleitet, der meist eine Anzahl lebenslustiger Witwen für scheidelustige Rechtgläubige auf Lager hatte.

Es kann hier selbstverständlich nicht meine Absicht sein, auf die Hochzeitsfeierlichkeiten, bei welchen die vornehmen Moslems bekanntlich ihrer Prachtliebe alle Zügel schiessen lassen, des Näheren einzugehen, ich will nur Einzelnes hervorheben. Der Verlobungs- und zugleich Trauungsact findet nie in Gegenwart der Brautleute statt, indem sich beide durch Wekil's, d. h. männliche Stellvertreter vertreten lassen. Von diesen Letzteren wird auch der vom Imam aufgesetzte Ehecontract unterzeichnet, in welchem der Bräutigam seiner Braut die von zwei jederseitigen männlichen Verwandten vereinbarte Mitgift verschreibt. Diese Mitgift, welche so ganz und gar nicht den Intentionen fränkischer Ehespeculanten entspricht, muss der Frau vom Manne in allen Fällen ausbezahlt werden und sollte selbst der Mann vor Vollziehung der Ehe zurücktreten, so bleibt er dennoch für die Hälfte verpflichtet, eine offenbar gegen leichtfertige Eheschliessungen gerichtete Gesetzesbestimmung. Die Frau selbst erhält von den Ihrigen weder Mitgift noch Aussteuer, indem auch diese letztere so-

wie der Brautkorb dem Manne zur Last fällt, ausgenommen wenn er eine Sclavin heiratet, welche dann meist ausgestattet wird. Dass wir unseren Bräuten noch Geld und Gut mitgeben, um sie los zu werden, erregt bei den Moslemitinen einiges Kopfschütteln; sie haben denn auch von dem „Werth" unserer Mädchen ihre eigenen Begriffe. Das einzige Geschenk, welches der Bräutigam von der Braut und zwar sogleich nach der Verlobungsceremonie erhält, besteht bei reichen Türken in einem schönen Shawl, einem Hemde, zwei perlgestickten Tüchern und einer mit Perlmutter und Schildplatt eingelegten Truhe, welche mit Zuckerkand gefüllt ist.

Die Hochzeiten dauern gewöhnlich eine Woche, von Donnerstag zu Donnerstag, bei vornehmen Personen auch doppelt so lang. Der erste Tag gehört der Verlobung und Trauung, Dinstag ist der Badetag, Mittwoch der Ruhetag und Donnerstag der grosse Tag, an welchem die mit der „Gesichtsbemalung" beginnende Brauttoilette gemacht wird, worauf der Vater seinem Kinde den Brautgürtel umlegt und die Hochzeitsgäste die ganz in einen weiten, goldgestickten Schleier Gehüllte und verschwenderisch Geschmückte nach dem Hause des Bräutigams führen. Der Glanz dieser Aufzüge ist den Besuchern orientalischer Grossstädte genugsam bekannt. In Egypten sind es bisweilen wahre Triumphzüge; der goldgeflammte, bräutliche Baldachin, der Schwarm von Musikanten, Tänzerinnen, Gauklern, Betteldenwischen und anderem schau- und bagschichlüsternem Gesindel, die silbergeschirrten Kameele mit den Herrlichkeiten des „Brautkorbes", der seidenrauschende Mohrentross auf seinen feisten Maulthieren, die Fackel- und Palankinträger und endlich die ganze Sippe der Braut auf reichgezäumten Kleppern und Grauthieren, alles dies gibt ein echt orientalisches, prächtig staffirtes Lebensbild.

Noch eigenartiger, wenn auch weniger glanzvoll, gestaltet sich dasselbe in der Wüste am Tage der Brautentführung, wo, wie der Beduine sagt, das „Pulver grollt". Wie sie daherbrausen, die wilden Brautreiter, in Goldstaub und Pulverdampf gehüllt! Die Lust loht ihnen aus allen Poren und der langgezogene Liebesruf jauchzt durch die Wüste. Die Beduinenmatrone aber im Zelte drinnen spricht also zur Braut: „Mein Kind, sei eine Sclavin

deinem Manne, wenn du willst, dass er dein Diener sei. Erhalte und überwache ihm Haus und Habe. Sei genügsam und lege deinem Begehren Zügel an. Gewähre ihm nur, wenn Euer beider Wünsche sich begegnen. Wach' ohne Unterlass über dich und hüte dich, dass er etwas wahrnehme, was sein Auge beleidige. Der Kamm ist der beste Haarschmuck, Wasser der beste Wohlgeruch. Wach' über seine Nahrung und sei still in der Nacht; Hunger macht heftig und Schlaflosigkeit erzeugt üble Laune. Rede nicht, wenn du schweigen und schweige nicht, wenn du reden sollst. Sei ein Grab für deines Mannes Geheimnisse, doch wie eine Quelle spiegle sein ganzes Wesen wieder, heiter, wenn er heiter, traurig, wenn er traurig. Im Namen des allbarmherzigen Erbarmers zieh' nun in Frieden in dein Zelt ein!" Es sind diese zehn Gebote der Ehe zwar nur beduinische Lebensweisheit, aber mir scheinen sie Lebensgold.

In den Städten empfängt der Bräutigam seine Zukünftige im Thorweg, um sie in's festlich geschmückte Brautgemach nach dem Ehrensitze zu geleiten, wobei es die Sitte erheischt, dass er ihr die Hand drücke, zum Zeichen, dass er die Herrschaft im Hause zu führen gedenke. Hierauf begibt er sich in das Selamlik, wo das Hochzeitsmahl stattfindet, nach dessen Beendigung er wieder in's Brautgemach zurückkehrt. Ist er noch jung und unverheiratet, dann will es in Egypten der Brauch, dass er sich am letzten Abende äusserst schüchtern stelle und von einem Freunde mit Gewalt an die Brautthüre tragen lasse. Drinnen legt darauf die Vertrauensdame der Braut Beider Hände ineinander und spricht den Segensspruch. Dann erst ist es, trotz eines Prophetenausspruches, welcher diese Erlaubniss für schon früher ertheilt, dem Bräutigam vergönnt, endlich den Schleier zu lüften, was bei den Wohlhabenden natürlich wieder mit einem Geschenke, „für den Anblick des Gesichtes" genannt, bezahlt werden muss.

Dies die Grundzüge der moslemitischen Hochzeitsfeierlichkeiten, welche sich indess selbstverständlich je nach National- und Localsitte des so völkerbunten muhamedanischen Ländercomplexes wieder modificiren.

Wir nehmen nun vorerst an, der Moslem, den wir soeben verheiratet haben, wolle oder müsse sich mit einer

Frau begnügen; wolle es, weil er seiner Frau von Herzen zugethan oder vielleicht auch die Kosten eines doppelten und dreifachen Hausstandes scheut, oder müsse es, weil ihn eine fatale Klausel des Ehecontractes trotz dem Koran zur Monogamie verurtheilt, nicht mehr und nicht weniger, als ob er ein simpler Ungläubiger wäre. Wird er wortbrüchig, dann tritt für die Frau einer jener seltenen Fälle des Scheidungsrechtes ein, welche ihr das Gesetz zugesteht. Diese antipolygamische Bedingung figurirt jedoch in sehr vielen Ehecontracten, wo die Braut der besseren Classe angehört. Zum geradezu strengen Verbote, seiner Gemalin eine Nebenbuhlerin zu geben, gestaltet sich diese Bedingung für jenen Würdenträger, welchem die hohe Ehre oder vielmehr das hohe Martyrium einer Verschwägerung mit dem grossherrlichen Hause zu Theil wird.

Den moslemitischen Ehegatten macht der Koran sowohl in der zweiten als der dreissigsten Sure gegenseitige Zärtlichkeit zur Pflicht. Der verheiratetste unter den Propheten hat ausserdem auf die verschiedenen ehelichen Zärtlichkeitsäusserungen noch ganz besondere, im Paradiese fällige Gnadenprämien ausgestellt, worüber uns die reizende Aischa einiges Beherzigenswerthe überliefert hat. Sie war wohl in diesem Punkte von einiger Competenz, indem der Prophet so sterblich in sie verliebt gewesen sein soll, dass er selbst in der Moschee während des Gebetes mit ihrem reichen Haare spielte. Nach ihren getreulich aufbewahrten Mittheilungen wird der Gatte, welcher seine Frau durch eine Liebkosung mit der Hand erfreut, von Gott zehn Gnaden erhalten, wenn er seine Gattin an die Brust zieht, mit zwanzig und wenn er sie küsst, gar mit dreissig Gnaden betheilt werden. Man berechne nun die eventuelle Gnadenbilanz eines Ehemannes, welcher von dem Vierfrauenprivileg des Korans ausgiebigen Gebrauch gemacht und in glücklicher vierfacher Ehe gelebt hat!

Indess höher noch als den Kuss der Liebe, von welchem zwar Mohammed behauptet, er könne den Sinn des gläubigsten Mannes bis zum Vergessen der Gottheit verwirren, stellt er den Kuss der Mutter- und Kindesliebe, denn ein solcher Kuss, sprach er einst zur kindergesegneten Kadidschah, sei so süss und herrlich wie ein Kuss an der Pforte des Paradieses ausgetauscht. Hier ist über-

haupt jener Punkt, wo sich auch die moslemitische Ehe zu einer ethischen Höhe erhebt. Die Mutter steht im Islam als eine sittlich getragene Gestalt da, vom heiligen Gesetze beschirmt, vom allmächtigen Brauche hochgehalten. „Zu den Füssen einer Mutter liegt das Paradies," lautet eines der schönsten Worte, welche der Inspirirte von Mekka ausgesprochen, denn damit wollte er sagen, dass die Kinder durch Ehrfurcht vor ihrer Mutter die höchste Glückseligkeit zu erlangen vermögen. Die Mutter bewahrt im Islam zumeist das Recht, ihr Kind bei sich zu behalten und zu erziehen, und kann dies Recht nur durch eine zweite Heirat in Folge der Verstossung verscherzen. Die Verwandten der Mutter besitzen vor den Verwandten des Vaters das Vormundschaftsrecht über das Kind. Eine Sclavin, die Mutter geworden, hat damit nicht allein — wenigstens dem Brauche gemäss — ihre Freiheit gewonnen, sondern auch keine Verstossung mehr zu fürchten, und wird in vielen Fällen die Ehefrau ihres früheren Herrn.

Die Liebe zum Kinde ist nämlich das mächtigste Register im Gefühlsleben der Muhamedaner; wo dieses berührt wird, da rauscht ihre Brust in den vollsten Tönen. Unfruchtbarkeit wird denn auch für die Moslemitin fast zum stillen Fluch, und gäbe es selbst im muhamedanischen Oriente ein geselliges Leben wie bei uns, kaum dürfte es, glaube ich, in dieser Gesellschaft Frauen geben, wie bei uns, welche dem weltlichen Orden der Salondamen mit dem Gelübde wo möglich ewiger Kinderlosigkeit beitreten möchten. Die Liebe und Sorgfalt, welche die moslemitischen Mütter auf ihre Kinder verwenden, sind ganz ausserordentlich; das religiöse Gesetz schreibt ihnen das „Stillen" derselben als Pflicht vor und jede Muhamedanerin, von der kaiserlichen Kadine bis zum Weib des armen Hamal herab, hält es für ein grosses Unglück, wenn sie dieser heiligen Pflicht nicht Genüge leisten kann. Warum daher Saud, der Wahabitenkönig, seinen Frauen das Nähren ihrer Kinder verboten hat, dürfte schwer zu erklären sein.

Trotz dieser Sorgfalt jedoch sind die Moslems in Auferziehung ihrer Kinder keineswegs glücklich, indem diese allenthalben einer ganz erschreckenden Mortalität verfallen, welche übrigens kaum, wie man sonst so obenhin anzunehmen beliebt, eine Folge des durch polygamische

Zustände verkommenen Blutes ist, sondern lediglich auf die irrationelle Ernährung und widersinnige diätetische Behandlung des zarten Kindes zurückgeführt werden muss. Am allerschlimmsten ergeht es diesbezüglich, trotz eines gewissen Fortschrittes, immer noch den Türken. Der grossherrliche Harem, welcher doch bis da die schönsten und gesündesten Frauen aus dem Kaukasus den Sultanen beigesellt, ist bezüglich der Erhaltung der Kinder — ich lasse da die abscheuliche, übrigens seit längerer Zeit verfallene Sitte des Prinzenmordes ausser Spiel — keineswegs glücklicher, so dass beispielsweise von den 23 Kindern des Reformsultans Mahmud es nur sieben über die erste Kindheit hinausgebracht haben. Uebrigens sind die türkischen Kinder meist schön und nie verkrüppelt, aber fast durchgängig etwas säbelbeinig, was bei den arabischen seltener der Fall ist.

Das moslemitische Religionsgesetz, welches bekanntlich nicht allein die quintessenzialen Bestimmungen des Staatsrechtes, des Familiengouvernements und der Sittenpolizei, sondern auch der geistigen und physischen Gesundheitslehre enthält, beschäftigt sich sogar auch mit kosmetischen Fragen. So gestattet es den Ehefrauen zur dauernden Fesselung ihrer Ehemänner sieben Schönheitsmittel. Einige darunter sind wohl auch vielen fränkischen Damen nur allzu bekannt, während andere wieder bei den Moslemitinnen von gutem Ton seit geraumer Zeit ausser Gebrauch stehen. Indess genannt mögen sie immerhin werden. Es sind: Haarlocken auf der Stirne, Schönpflästerchen, rothe und weisse Schminke, schwarzes Collyrium — eigentlich Russpulver — um die Ränder der Augenlider mit feinem Strich zu besäumen, was das Weisse des Augapfels stärker hervortreten und das Auge grösser, aber allerdings auch starrer erscheinen lässt, sodann schwarzes Pulver zum Färben der Augenbrauen und endlich das bekannte Pulver der Hennawurzel, wovon das beste aus Mekka bezogen wird, um die Handflächen, Fusssohlen und Kopfhaare braunroth zu färben; eine Sitte, welche in letzterer Anwendung wohl zu den kosmetischen Experimenten des berühmten „Venetianisch-Blond" der Renaissancezeit Anlass gegeben haben dürfte.

Der Mann ist seiner Frau nach dem Gesetze Unterhalt, abgesonderte Wohnung und alle sechs Monate

einen neuen Anzug schuldig. Was Toilette anbelangt, sind die Ansprüche wohlhabender Moslemitinnen nicht gerade von musterhafter Bescheidenheit, übrigens kann ich ihnen darin die fränkischen Damen gerade auch nicht als Muster der Genügsamkeit hinstellen. Die Muhamedanerin kann ihren Mann gesetzlich zu ihrem Unterhalt zwingen, ja nöthigenfalls zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse Schulden auf ihres Mannes Namen machen. Dies Recht erleidet nur dann eine Ausnahme, wenn sie sich den gesetzlichen Weisungen des Mannes widersetzt hat und in Folge dessen von diesem letzteren vor dem Richter und zwei Zeugen als im Zustande der ehelichen Empörung befindlich erklärt worden ist.

Dieselben Unterhaltsverpflichtungen hat nun der Mann selbstverständlich gegen jede seiner Ehefrauen. Kommt also eine zweite Frau in's Haus, dann beginnt das arabische Sprichwort: „Viel Frauen, viel Kosten, viel Aerger", sich zu bewahrheiten. Diese zweite Frau und jede darauf folgende hat ebenfalls Anspruch auf ein abgesondertes Hauswesen oder wenigstens abgesonderte Gemächer mit eigener Bedienung. Die erste Frau nimmt sodann den Titel „Grossfrau" an, während die zweite bei den Arabern „Durrah", d. h. Papagei, genannt wird. Das Beispiel des Propheten schreibt in diesem Falle jedem Moslem volle Gleichheit des Betragens gegen seine Ehefrauen vor und verbietet ihm strengstens jede zärtliche Parteilichkeit. Geht der Mann auf Reisen und kann nicht alle seine Gemalinen mitnehmen, so gibt ihm das Loos seine Begleiterin. Rechtgläubige, welche einer Frau mehr Aufmerksamkeit zuwenden als ihren Gefährtinnen, werden am jüngsten Tage einer ganz besonderen Strafe unterliegen, welcher indess trotz der Vorschrift wohl kein Moslem, der von der Polygamie Gebrauch gemacht, entgehen dürfte, denn selbstverständlich spielt das Favoritenthum in den Harems eine grosse Rolle.

Wie steht es nun aber mit der Freiheit der Frauen nach Aussen? Es ist unleugbar, dass, Manu's Bibel etwa ausgenommen, ein gewisser Zug des ehelichen Misstrauens gegen die Frauen durch die meisten Gesetzbücher des Morgenlandes geht. Confucius sagt, der Geist der Frauen sei wie Quecksilber, ihr Herz wie Wachs; der weise Bidpai,

welchem man die fünf Bücher der vielangefochtenen Hitopadesa zuschreibt, erklärt alle Frauen, selbst jene der Götter, für absolut unverlässlich, und glaubt nur an die Tugend einer unversuchten Frau; der Koran warnt wiederholt vor Frauenlist, die feiner als das Gespinnst der Seidenraupe, wobei er besonders die Jüdinnen im Auge hat, und der Kalif Omar endlich, der arabische Larochefoucauld, räth dringend ab, einer Frau eine Wohnung mit Terrasse zu geben oder die Kunst des Schreibens zu lehren. Da nun der Talmud sich bekanntlich nicht viel vertrauensseliger in diesem Punkte zeigt, so hätten wir denn im Oriente eine entschiedene Neigung, die Frauen wie Schmuck und Wohlgerüche vor Dieben und Verflüchtigung zu bewahren. Im Islam war nun allerdings die freigeborene Frau eine Zeit lang hinter Gitter und Vorhängen fast gänzlich verschwunden, während die Sclavinnen ein freigalantes Leben in den üppigen Kalifenstädten führten, aber seit Langem ist darin eine bedeutende Lockerung der alten Sitte eingetreten.

Es herrscht allerdings heute noch für die Harems der Grossen der Gebrauch einer Sperr- und Oeffnungsstunde und alle Bewohnerinnen sind einer strengen patriarchalischen Hausordnung unterworfen, aber sonst steht es den Damen frei, allerdings mit des Gatten Einwilligung und niemals ohne Begleitung, andere Harems, öffentliche Spaziergänge, Belustigungsorte und vornehmlich Bäder zu besuchen, in welch' letzteren sie sich förmlich häuslich einrichten, sich frisiren lassen, indem die Badedienerinnen darin grosse Fertigkeit besitzen, und auch dort speisen, da sie ja bekanntlich auch zu Hause niemals mit ihren Ehemännern an einem Tische essen. An solchen Tagen geht es dann in den Bädern oft so ausgelassen lustig her, dass man beim Vorübergehen das fröhliche Gelächter der armen „Eingesperrten" vernimmt. Empfangen sodann die Frauen zu Hause Besuche — selbstverständlich nur weibliche — dann bleibt der Hausherr sogar aus seinem eigenen Harem ausgeschlossen, was ihm durch ein Paar vor die Haremsthüre gestellte Pantoffel zu wissen gethan wird. Kein Moslem von gutem Ton wird eine solcherart verbotene Schwelle zu übertreten wagen, und thäte er es trotzdem, so würden die Haremswächter das Recht haben, sich sogar thätlich zu widersetzen.

Letzteres findet seine einfache Erklärung darin, dass der Mann die fremden Frauen unverschleiert überraschen könnte, was ja der Koran strengstens verbietet. Eine freigeborene Frau darf sich nämlich nur vor ihrem Gatten, Vater, Schwiegervater, ihren Söhnen, Stiefsöhnen, Brüdern, Milchbrüdern und Neffen ohne Schleier zeigen. Onkel dürfen dagegen ihre Nichten nicht unverschleiert sehen, damit sie ihren Söhnen keine Beschreibung derselben zu machen vermögen, was als unschicklich gelten würde. Bezüglich der männlichen Sclaven und geschlechtslosen Haremswächter ist der Gebrauch strenger als das Gesetz, welches diese Genannten als harmlos betrachtet. Im Allgemeinen ist in Betreff der Verschleierung sowohl als der Zurückgezogenheit der Frauen die türkische und persische Sitte strenger als die arabische und gar beduinische. Bei den niederen Volksclassen, besonders in Egypten, fällt der Schleier mitunter ganz hinweg.

Es hängt übrigens die so uralte und durchaus nicht vom Islam in die Welt gebrachte Schleierfrage auf das Engste mit der Dienstbotenfrage oder vielmehr der oft über Gebühr abgeurtheilten Sclaverei bei den Moslems zusammen. Bei der Strenge des Schleiergesetzes für freigeborene Frauen könnten nämlich die Muhamedaner die Gemächer ihrer Frauen kaum betreten oder müssten darauf verzichten, diesen letzteren weibliche Dienstboten zu halten, wenn diese nicht Sclavinnen wären, welche der Hausherr unverschleiert sehen darf. Dieser Milderungs-, ich will nicht sagen, Entschuldigungsgrund für die Sclaverei wird meines Erachtens den Moslems gemeiniglich nicht genugsam zu Gute gehalten und dabei überdies aus dem Auge gelassen, dass der Zustand der Sclaven im Oriente, ungleich milder und humaner als unter den Römern und Byzantinern, fast ein Adoptionszustand genannt werden kann, welcher die demselben Unterworfenen ja so oft auf die Höhen des Lebens hebt. Sind es doch tscherkessische und circassische Knaben, die im Sclavenhof eine Carrière beginnen, welche bisweilen mit dem Wessirat oder Seraskierat endet! Sind doch die Sultane mit nur wenigen Ausnahmen Söhne von Tscherkessenmädchen, welche als Kinder von Leibeigenen auf dem Stambuler Jessir Bazar angelangt, für das Serail gekauft wurden!

**

Nicht allein der islamitische Sklavencodex, die Hedaja, beschützt die Sclaven, sondern noch weit mehr der Gebrauch, dieser gewaltigste Sultan im morgenländischen Leben. Das Kind der Sclavin ist rechtmässig und erbfähig wie das der freigeborenen Frau, und man vergesse überhaupt nie, dass der Islam, auf dessen „faule" sociale Verhältnisse wir stolzen Culturträger so geringschätzig herabschauen, im grossen Ganzen jene Kinder in Familienacht, jene lebensentwurzelten Geschöpfe nicht kennt, welche um der Eltern Sünde willen Bastarde heissen und bei uns ein Zehntel der Bevölkerung ausmachen.

Bei den Türken, wo es keine Stammbäume und aristokratischen Vorurtheile gibt, wird die Heirat mit einer Sclavin als keine Mesalliance betrachtet, obwohl die zur Gemalin erhobene Sclavin den freigeborenen Ehefrauen stets den Vorrang einräumen muss. Eigenthümlich ist diesbezüglich die Stellung der kaiserlichen „Kadinen" oder Sultansgenossinnen, welche, weniger als Ehefrauen und mehr als Nebenfrauen, nicht aus dem Sclavenstande heraustreten und sogar ohne Scheidung verstossen werden können, wenn sie nicht Knaben zur Welt gebracht.

Bisweilen kommt es vor, dass moslemitische Mütter weisse Sclavinnen im Kindesalter kaufen und als ihre künftigen Schwiegertöchter sorgfältig erziehen. Glückliche Ehen gibt dies jedoch, wie mir wiederholt versichert worden, nur in seltenen Fällen; die georgischen Mädchen sind meist stumpfen Geistes, gleichgiltig gegen die häuslichen Pflichten, und bringen ihr Leben im Bade und bei der Putztruhe zu, während mir die Tscherkessinnen wieder als dreist, eigensinnig, verschwenderisch und intrigant geschildert worden sind. In den egyptischen und Beduinenharems, wo weisse Sclavinnen nicht gar häufig sind, spielt die schlanke, broncehäutige Abessynierin eine hervorragende Rolle. Sie ist intelligent, hat Anlage zu einer gewissen Schwärmerei, und ist trotzdem jedoch nicht unbrauchbar für das Hauswesen, wie die Europäer in Sudan, welche bisweilen Abessynierinnen heiraten, bezeugen. Im Körperbau gehört sie zu den reizvollsten Frauen des Orientes, wo die Kenner auch grosse Stücke auf diese Mädchen halten. Leider vertragen sie nur schwer eine Verpflanzung in die Fremde und sterben dann meist früh an

Lungenleiden. Die Dienstboten recrutiren sich vornehmlich aus den dunkelhäutigen Racen und werden im Allgemeinen sehr gut behandelt. Nur besteht in einigen grossen Harems, wie auch, so viel ich weiss, im viceköniglichen, der Gebrauch, Negerinnen, welche etwas Werthvolles zerbrochen haben, ein kleines Mal am Arme aufzubrennen. Dieser Gebrauch ist zwar nicht human, aber er hat doch etwas für sich. Selbstverständlich zeichnet man solcherweise *niemals* die schwarzen *Kinderwärterinnen* aus Furcht vor dem „bösen Auge".

Heute ist bekanntlich, nachdem der Bey von Tunis mit gutem Beispiel vorangegangen, die Sclaverei im ganzen türkischen Ländercomplexe wenigstens auf dem Papiere aufgehoben. Die factische Abschaffung derselben dürfte sich indess nur sehr allmälig und unter um so grösseren Schwierigkeiten vollziehen, als mit der Lösung *dieser* Frage die altmoslemitische Familie total aus den Fugen geht und neue sociale Zustände im Osten geschaffen werden.

Im Ganzen sei noch bezüglich des täglichen Lebens in den Harems bemerkt, dass es selbst die vornehmsten Damen nicht verschmähen, an häuslichen Arbeiten vollen Theil zu nehmen, und die goldene Langeweile und sieche Faulenzerei des moslemitischen Frauengemaches desgleichen in die Plunderkammer des fränkischen Vorurtheiles zu verweisen sind. Das Rauchen ist allenthalben, ausgenommen bei den Wahabiten, wo es bekanntlich als *Todsünde* gilt, Haremsitte, jedoch *nur* für die *verheirateten* Damen. In letzterer Zeit hat der feine „papelito" die malerische Nargilla fast gänzlich verdrängt.

Wir werden nun noch Einiges über die *Lösung* der Ehe zu sagen haben. Das Recht der Scheidung liegt zum beiweitem ausgiebigsten Theile in der Hand des Mannes, welcher seine Frau ohne jeden Grund verstossen kann. So sehr auch dies auf den Koran gestützte Recht wieder durch andere Bestimmungen, sowie auch den Gebrauch beschränkt erscheinen mag, so liegt doch darin der eigentliche *wunde* Fleck des moslemitischen Eherechtes. Die Frau ihrerseits kann die Scheidung nur *dann* verlangen, wenn der Mann sie ohne Unterhalt lässt, sie fälschlich der Untreue anklagt und ihr Kind, das sie ihm geboren, nicht an-

erkennen will, oder vom Glauben abfällt, was indess bekanntlich dem Apostaten immer noch den Hals kostet.

Um eine völlige Lösung des Ehebandes herbeizuführen bedarf es einer dreimaligen Verstossung der Frau. Der Mann sagt: „Mutállaka", d. h. du bist verstossen, und dies genügt. Er bedarf übrigens auch dieser sacramentalen Formel nicht, er kann einfach sagen: „Bedecke dich mit deinem Schleier", oder „suche dir einen anderen Mann", oder schwören, ihr Ehelager zu meiden, und die Frau ist damit verstossen. Es sind überdies alle diese Aeusserungen auch dann rechtsgiltig, wenn der Mann dieselben in trunkenem Zustande thut; nur wenn er krank darniederliegt, sind sie ungiltig. Die Verstossene bleibt nun auf des Mannes Kosten während drei Monaten in ihrem Harem, während welcher Zeit der Mann sie nicht sehen darf, indem eine Liebkosung, ein Kuss, ja wie die schafitischen Schriftgelehrten meinen, nur ein einziger zärtlicher Blick genügt, um die Ehe wieder herzustellen. Spricht der Mann während dieser Frist: „Ich kehre zurück zu dir", dann sind sie wieder verheiratet, lässt er die Frist verstreichen, sind sie geschieden, und der Mann kann die Frau nur dann zurücknehmen, wenn sie indessen nicht geheiratet hat und er ihr zum zweiten Male den ganzen Betrag der im Ehecontracte stipulirten Mitgift verabfolgt. Dasselbe wiederholt sich dann auch bei der zweiten Scheidung, bis die dritte die eheliche Gemeinschaft gänzlich auflöst.

In diesem letzteren Falle gibt es dann nur ein Mittel, die Ehegatten wieder zusammen zu bringen, und dies Mittel ist sehr eigenthümlich. Es muss nämlich die Frau früher in aller Form Rechtens einen Dritten geheiratet haben und dieser gestorben sein oder sie wieder verstossen haben. Dieser Mittelsgatte heisst „Mustahüll" und reducirt sich bisweilen auf einen Strohmann, welcher sich der hinkenden Reue des ersten Ehemannes für Geld und gute Worte zur Verfügung stellt, obschon solch' frommer Betrug durch den Koran strengstens verboten, und der zweite Mann, welcher zu Gunsten des ersten verstösst, mit diesem verflucht wird. Die moslemitischen Richter suchen auch in solchen Fällen einem etwaigen Betrug möglichst auf die Spur zu kommen und bestrafen ihn streng. Dies verhindert übrigens die Männer der ärmeren

Classe, vornehmlich in Egypten, keineswegs, sich vermittelst der Scheidung eine erkleckliche Anzahl von Frauen nacheinander „anzusiegeln", um mich eines mormonischen Ausdrucks zu bedienen. Die Mitgift ist da meist so gering, dass der Mann auf ständigen Freiersfüssen, aus der Arbeit der einen Frau die Schuld an die andere herausschlägt. Ich könnte übrigens hier ein europäisches Hinterland nennen, wo dies ehelich-bequeme „varium et mutabile" selbst in guten Ständen eine gewisse Rolle spielt. Es gibt dort christliche Scheidungsgerichte, mit so discretionären Vollmachten ausgestattet, dass ein moslemitischer Kadi sie sich nicht elastischer wünschen könnte. Dorthin richten sich bisweilen die Blicke unserer Ehereformatoren, denn jenes Land liegt gerade auf der Schwelle des Orients. Eheliche Untreue soll dort selten sein, doch dies fehlte noch bei Eheleuten, deren Zusammenleben oft kaum nach Monden zählt.

Auch im Islam ist die grosse Sünde gegen die Ehe, jener hässliche Aussatz, der an unserer Gesellschaft frisst, was auch gewisse Schriftsteller sagen mögen, verhältnissmässig selten. Spielt auch der „Kerata" im türkischen Polichinelle-Theater eine grosse und meist sehr anstössige Rolle, so ist er doch im Leben ein seltener Typus, und keinesfalls erscheint er wie bei uns als beneideter Repräsentant lebemännischer Liebeskunst. Es widerstrebt nämlich durchaus dem Würdegefühle des Moslem, eine Frau mit einem Anderen zu theilen.

Der Koran nennt den Ehebruch die „infame Handlung" par excellence und schreibt in der vierten, vornehmlich den Frauen gewidmeten Sure vor, dass man die Schuldigen auf das Zeugniss von vier Personen in ein Haus einschliesse, bis der Tod sie befreie oder Gott ihnen ein Mittel des Heiles verschaffe. Es erinnert dies, wie man sieht, an die vorislamitische Ehebruchstrafe der Einmauerung. Indess in einer späteren Sure, welche das „Licht" heisst, kommen die Schuldigen mit 100 Stockstreichen davon, während die viel grausamere Ueberlieferung wieder die Steinigung verlangt, welche bei den Wahabiten heute noch im Gebrauche steht. Obwohl nun kaum zu bezweifeln, dass in der Tiefe mancher Harems das ehebrecherische Geheimniss im Blute erstickt wird, wenn der Gebieter mächtig genug ist, die Verantwortung auf sich zu

nehmen, so wird es das Gesetz doch im Allgemeinen bei einer Körperstrafe bewenden lassen, welche vornehmlich die Frau trifft. Indess hält die moslemitische Moral des Weibes eheliche Untreue nicht sowohl für eine Beschimpfung des Ehemannes, als der Familie der Frau oder des Stifters der Ehe, welchen denn auch oft die Rache zufällt. Diese ist beim Wüstenaraber, welcher die Treue als Grundstein der Familie ansieht, meist tödlich, aber der Fall kommt selten vor, obwohl die Sitte, welche dem Beduinen verbietet, die ganze Nacht in der Frauenabtheilung seines Zeltes zu verbringen, galanten Dieben gefährlichen Spielraum gewährt.

Man hat diesbezüglich in die Sitten einzelner Beduinenstämme viel pikante Romantik und insbesondere eine elastische Gastfreundschaft hineingefabelt, an welche ich keinem Wüstenreisenden zu appelliren rathe. Schleudert dem Wüstenaraber das Wort: „tahan" in's Antlitz und, bei meiner Seele, er stösst Euch sein Messer bis an's Heft in die Brust. Mit demselben Messer aber tödtet er auch, ohne Blutsühnung, den eigenen Vater für Entweihung des Ehebettes.

Und kommt nun endlich der Tod, als letzter Ehelöser, und rafft den Mann hinweg, so trauert die Witwe vier Monde und zehn Tage in ihrem Harem abgeschlossen. Verliert sie ihren Mann auf der Reise, so gebietet ihr das Gesetz, schleunigst heimzukehren, um in ihren Gemächern die Trauerzeit zuzubringen. Kein Geschmeide legt sie an, kein Wohlgeruch erfüllt den Raum, kein Mittel zur Erhöhung ihrer Reize ist ihr erlaubt und sie darf kein rothes noch gelbes Gewand tragen. Nach genannter Frist kann sie einen neuen Bund schliessen oder der Vereinigung mit dem geliebten Manne, der zur Paradiesesfreude eingegangen, entgegenharren. Der Prophet hat ja keineswegs, wie man ihm bisweilen vorwirft, die Frauen aus dem Himmel verwiesen, nur die alten werden nicht hineinkommen, denn der Tag der Ausgleichung wird für alle Frauen zugleich ein Tag der Verjüngung, und das Geschlecht, das uns in dieser Welt das Paradies gegeben, in der anderen Welt in ewigem Jugendreiz paradiesesfähig sein.

Druck von Carl Fromme in Wien.

Rhapsoden und Minnesänger

bei den

Arabern.

Von

C. von Vincenti.

(Vortrag, gehalten am 27. März 1878.)

Wien, 1878.
Druckerei der „Presse“: Leop. Kugler.
Verlag des Verfassers.



Es ist ein ungeheurer Baum, der, tief im Oriente wurzelnd, seine schimmernden Aeste über die Welt ausbreitet — der Baum der poetischen Ueberlieferung. Herrliche Früchte hat er in den Ländern der Sonne gezeitigt und über jene Völker mit der bilderrauschigen Seele ist sein Segen in einem Goldschauer von Dichtungen, Sagen und Märchen herniedergegangen. Der fahrende Erzähler, der Improvisator, der Wanderpoet, der Rhapsode, sie Alle bestellen seine köstliche Ernte. Das Rhapsodenthum herrscht vom Himalaja bis zum Guadalquivir, vom Altai bis zur südarabischen Küste. Die turanischen, die iranischen, die arabischen Stämme lauschen seiner Mähr. Es lebt in der kirgisischen Filzhütte, wie ehedem in der Löwenhalle der Alhambra und den Citronengärten des Generalife; es trägt die Begeisterung in das turkmenische Kriegszelt, wie ins kurdische Söldnerlager; es entflammt den usbekischen Raubadel wie die Paladine des Beduinenthums; es berauscht die verschleierten Wüstenstrolche der Sahara wie die Mekkapilger auf der Oasenrast; es entzückt heute noch in allen Zelten, Karwanserais, Tabagien, Kaffeeschänken und Harems des Orients, wie ehedem auf den beduinischen Märkten, wie im „grünen" Palaste der Omajjaden, wie an den abassidischen Hoflagern von Bagdad und Kufa, wie im Poeten-Sanssouci von Schiraz, der „Rosenbekränzten".

Rhapsoden und Erzähler des Orients überliefern ein echtes Volksthum. Selten verweben sie zwar die alten Goldfäden der Tradition zu neuen Mustern, aber ihre Wiederholungen ermüden die naiven Zuhörer ebensowenig wie Jene, welche im Haushalte der Natur ewig begründet sind. Der Altai-Rhapsode darf sein ganzes Leben nur das rothe Fabelroß Aikim-Saikim mit dem Goldsattel besingen, Niemand beklagt sich darüber; der kirgisische Erzähler lebt siebzig Jahre von den Bruchstücken der „Kugul"-Geschichte wie der iranische Stegreifdichter von den Großthaten Feridun's; „Ferhâd und Schirin", der berühmte khorassanische Roman, welchen

Mir Ali Schir, der Zweisprachige, geschrieben, bringt seit vielen Menschenaltern immer dieselbe Rührung hervor und die arabischen Stämme haben heute noch dasselbe Interesse für Abu-Zeid's Abenteuer bewahrt wie vor tausend Jahren; ebenso dankbar sind die Buchares en ihren Wanderpoeten geblieben für die Verherrlichung Adiga's, des Mongolenschlächters, und seit Jahrhunderten ernährt das Uzbeken-Epos von „Achmed und Jussuf“ die Lautenspieler von Chiwa und Taschkend. . . Man sieht, das orientalische Rhapsodenthum bringt seine Leute über Generationen hinaus fort. Unabsehbar ist sein Weltgebiet und doch so eng sein Stoffkreis bei jedem Volke, bei jedem Stamme. Entschieden am ausgebildetsten erscheint es bei den Arabern. Mit den arabischen Wanderpoeten wollen wir denn heute durch die Jahrhunderte ziehen.

Das arabische Leben ist ein Nachtleben. Man nehme das Wort im reizendsten Sinne. „Tausend und Eine Nacht!“ — der jahrelange Märchenrausch des Khalifen, wie mächtig umfing er einst unsere Sinne, so daß sein Duft sich nie ganz verflüchtigen wollte! Wer unter dem Kameelhaarzelte geschlafen, dem ist so manche von jenen Märchenblüthen, welche Scheherazade auf das schlaflose Khalifenhaupt geschüttet, wieder aufgegangen. Der Araber ist nervösen Temperamentes, nicht sehr schlafbedürftig, am wenigsten da, wo die Nacht ihren ganzen unaussprechlichen Zauber entfaltet — in der Einöde, auf dem Meere. Stundenlang kann man den Schiffer sein eintönig Klagendes: „jâ leïl, jâ leïl!“ (O Nacht!) ausstoßen hören und der Kameeltreiber, welcher in der Himmelsschrift seinen Nachtweg sucht, psalmodirt dasselbe Wort seinem Thiere stundenlang vor. Ein jemenitischer Matrose im Hafen von Kosseïr pflegte mich damit in Schlaf zu singen; der Mann lag rücklings in seinem Kahne ausgestreckt und starrte empor, die nackte Brust im Mondlicht gebadet, so daß die blau gemalten Figuren darauf sichtbar waren, ein ergreifend Bild des Nachtbezauberten! „Musamerit“ — gestirnte Nacht! — so nennt der Araber, der sässige, wie der schweifende, die Nachtwache, welche ihm der Rhapsode würzt. Kaum hat der schöne Venusstern den Reigen emporgeführt, so

versammelt sich die horchbegierige Schaar und sie lauschen noch, wenn schon der Morgenstern dicht unter den Plejaden steht ...

Eingehend sei bemerkt, daß wir es mit dem literarischen Begriff: „Rhapsode“ hier nicht so enge nehmen dürfen. Es beschränkt sich derselbe nicht lediglich auf die Wanderpoeten, welche zusammengestoppelte Bruchstücke überlieferter Dichtungen vortragen, sondern darf vielmehr auf die Stegreifdichter und Erzähler, im gewissen Sinne sogar auf die Poeten im Allgemeinen, ausgedehnt werden, indem diese bei den Arabern von jeher ihre Dichtungen selbst vorzutragen pflegten. Wer nun einen Ueberblick über die arabische Poesie gewinnen will, der wird sie ganz gut in vier Perioden eintheilen können: die vorislamitische, das heißt die sogenannte Zeit der „Unwissenheit“, welche mit dem Tode des Propheten ihren Abschluß findet; sodann die Omajjaden-Epoche, welche in der Mitte des achten Jahrhunderts nach unserer Zeitrechnung zu Ende geht; darauf die Abbassiden-Zeit, welche nach just halbtausendjähriger Dauer mit dem Untergange des Bagdader Khalifats abschließt, und endlich die Neuzeit, welche, an und für sich steril, von den großen Vorperioden zehrt. Die vorislamitische Poesie der Araber ist eine beduinische, „Wüstenschule“, Stegreifdichtung im echtesten, frischesten Sinne des Wortes. In ihr lebt die ganze sehnige Kraft, das reiche Blut und die ungezügelte Phantasie des großen Nomadenvolkes. Glut der Empfindung, tiefe Innigkeit der Naturanschauung, gesunde Kraft, gänzlicher Mangel an Reflexion, dies sind die Merkmale der Wüstenpoesie. Dem Gesichtskreise nach eng begrenzt, empfängt sie die äußeren Eindrücke umso lebhafter, welche sie mit spielender Leichtigkeit, mit größter Lebendigkeit und Energie wiederzugeben weiß. Arm an Gedanken, ist sie reich an Bildern, aber nie bilderschwülstig. Sie lebt nur in der Gegenwart und Vergangenheit, wie dies auch in den Sprachformen erkennbar wird, niemals in der Zukunft. Die Sprache erscheint schon frühe fein ausgemeißelt, von stupendem descriptivem Reichthume, erstaunlicher Lauterkeit und Subtilität. Es sind diese feinsprachlichen Traditionen bis heute in Kraft geblieben und ich könnte aus

eigener Erfahrung Fälle citiren, wo sich Beduinenknaben von ihren Müttern für Sprachsünden ausgiebige Maulschellen geholt haben. Bisweilen macht hier der Contrast des wilden, gewaltsamen Stoffes und der feingeschliffenen Form einen seltsamen Eindruck. Mit naivem Behagen hat man unter den Zelten allezeit die poetische Behandlung beduinischer Blutthaten und Strolchereien geschlürft, die verblüffendsten Renommistereien dankbaren Ohres hingenommen; nur durch Sprachschnitzer durften die Zuhörer nicht beleidigt werden. Eine Sünde gegen die Grammatik, ein Verstoß gegen die Sprachregel von Seite des Helden wurden oft bitterer verurtheilt, als dessen gänzlicher Mangel an raubritterlicher Tugend.

Am größten erscheinen natürlich die vorislamitischen Wüstendichter als Naturschilderer und Schlachtenmaler. Die überwältigende Großartigkeit der nordarabischen Einöde mit ihren wilden Reizen und jähen Todesschrecken findet in ihnen bewundernswerthe Beschreiber. Wie herrlich schildert Imra 'l Kais, der „Dichter und König“ — wie Rückert sagt — den verheerenden Regenguß:

„Eine Wolke mit gedehntem Schoß
Erdumfangend stand sie still und goß;
Ließ den Zeltpflock sichtbar, wenn sie nachließ
Und bedeckt ihn, wann sie reichlich floß.
Eidechsen sahst Du, kundge, leichte,
Mit den Tatzen rudern, bodenlos.
Büsche ragten aus der Fluth wie Köpfe,
Abgehau'ne, die ein Schleier nur umfloß.“

Ganz besonders schwelgt der beduinische Erzähler in den Schrecken der Nacht, „wo ihm die Finsterniß wie Meeresfluth entgegendräut und den Sinn verwirrt“. In dem Säuseln der Mücken erkennt er das Geflüster der „Dschinnen“, die sich leise von Stern zu Stern schwingen; die fraßgierigen Ghulen huschen auf Eidechsen und Heuschrecken reitend vorüber; die Hyäne lacht im Geklüft, der Schakal stößt seinen Hungerschrei aus, welchem der Beuteruf des Wüstengeiers oder das Gebrüll des Löwen antwortet. Der Wanderer aber beflügelt sein Dromedar, derweil es aus der Tiefe der Schlucht heraufklagt, die gespenstischen Saumthiere wimmern und der todte Kameeltreiber sein heiseres: „Hud! Hud!“ ertönen läßt. . . . Stimmungsvolle Nachtschilderungen findet man in dem

bekanntlich von Kosegarten deutsch herausgegebenen „Diwan der Hodailiten“ und mancher Zuhörer kennt vielleicht die schauerliche Prachtscene aus dem Antar-Roman, wo der Held mit seinem Sohne Ghadban einen nächtlichen Kampf mit den schwarzen Gespensterreitern besteht. So wie die Naturschilderungen, so tragen auch die zahlreichen Jagd- und Kampfesbilder der alten Beduinen-Rhapsoden das Gepräge frappantester Lebenswahrheit.

Interessant ist, welch fein entwickeltes Kennerthum für Frauenreize wir bei diesen rauhen, ungestümen Realpoeten vorfinden. Es wäre da vielleicht nicht statthaft, zu sehr ins Detail zu gehen, aber einiges Charakteristische darf ich nicht verschweigen. So hatten die bei den Beduinen so beliebten Grübchen am Kinn und Daumen, sowie die Vertiefung unter der Nase, welche die Oberlippe theilt, ferner die Höhlung am Halse über dem Schlüsselbein schon frühzeitig ihre sinnigen Bezeichnungen; das Haar verlangte man reich, daß es in spiegelnden Ketten aufgelöst den vom Regen glänzenden Trauben gleiche; die Augenbrauen sollten stark gewölbt wie mit dem Kohlenstifte gezeichnet erscheinen, die Nase liebte man sanft gekrümmt wie eine Säbelspitze, den Mund als schönen, lächelnden Ring mit blendendem Zahngeschmeide und feuchten, tiefrothen Lippen, den Oberarm stark, den Unterarm voll, daß man weder Knochen noch Adern fühlen könnte, die Hände schlank und schmal mit feingegliederten, knöchelglatten Fingern, die Hüften stark, die Beine wie saubere Lanzenspitzen, die Füße endlich schmal, hochspannig, in der Ferse schöngeschwungen. Es ist dies beduinische Ideal weiblicher Leibesherrlichkeit im Gegensatze zu der bei den Türken beliebten, stark „ins Gewicht“ fallenden Frauenschöne auch bis heute maßgebend geblieben.

Die Vortragsweise der Wüstenrhapsoden ist von jeher das uralte Recitativ, die sanglich-rhythmische Declamation gewesen, welche „inschâd“ heißt und sich naturgemäß in der Koran-Recitation am unverfälschtesten erhalten hat, wie ja das heilige Buch selbst das gewaltigste Stück Wüstenpoesie genannt werden kann. Die vorislamitischen Wanderpoeten bedienten sich dabei gerade

wie die modernen arabischen Improvisatoren eines Begleitungs-Instrumentes: der ein- oder zweisaitigen Fidel: „Rebeb". Bei den beduinischen „Kassiden" war der Reim vom ersten bis letzten Vers durchgehend; er beruht, wie Sprachkenner wissen, auf dem letzten Consonanten mit seinem Vocale und gibt oft durch diesen Reimconsonanten dem Gedichte den Namen.

Das Improvisiren ist eine echt beduinische Leidenschaft, sind doch die Araber der Einöde ein Volk von gebornen Dichtern. Jeder Stamm hat sich von jeher seiner Dichter fast mehr noch als seiner Helden gerühmt und manch furchtbar blutige Stammesfehde entsprang aus Poetenneid und Eifersucht. Zu Okadh im Tehama, drei Tagreisen von Mekka, fanden bekanntlich jene Poeten-Wettkämpfe statt, welche durch die „goldnen" Preisgedichte so großen Nachruhm erworben haben. Im Vormonde der Pilgerzeit feierte hier der „zähnefletschende" Krieg und ruhten die wildesten Paladine als Preisrichter unter Palmen. Es wurde wacker pocilirt mit feurigem Wein von Andarun, man improvisirte und rhapsodirte um die Wette, man vergnügte sich bei Pfeil- und Würfelspiel und schlug sich die Köpfe ein, denn selten gabs da eine Preisconcurrenz ohne blutige Schlägereien. Das gekrönte Lied ward dann — so wenigstens nehmen die meisten Orientalisten an — mit Goldlettern auf Seide gestickt und im Idolentempel der Kaaba angeheftet, um später in eine fürstliche Schatzkammer zu wandern. Auf der Poetenmesse von Okadh, wo die Verse so billig und so theuer waren, da fing manch junger Wanderpoet mit schwerer Zunge an und blieb stecken, die Zuhörer aber brachen in Beifallsjubel aus. Es war dies durchaus keine Ironie, vielmehr hatte der Neuling durch seinen Sprachfehler seine edle Abkunft bekundet, denn von altersher hielt man in Arabien das mit dem Namen „roddah" bezeichnete Gebrechen der „schweren Zunge" für ein Erbmerkmal des vornehmsten beduinischen Blutes. Schanfara, der „Dicklippige", der trotzige Hungerbezwinger und Blutschlürfer, in welchem die verwegenste Poesie des Beduinenthums ihre Verkörperung gefunden und der sanfte Dschemil, der beduinische Petrarca, sie

Beide waren mit diesem hochadeligen Sprachgebrechen behaftet.

Die großen Namen der „Wüstenschule“ sind unter den Palmen von Okadh preisgekrönt worden: Antar, der abenteuerliche Poet, wie Zohair der Weise, der energische 'Orwa wie der lebensvolle Alkama, Nabiga und Tarafa, Ascha und Schanfara — wer nennt die Namen alle? Der „kleine“ Dschemil — „Dschumail“ — wie sie ihn nannten, leuchtet unter den Minnesängern als wenig nachgeahmtes platonisches Vorbild hervor. Seine Botheina, welche er während dreißig Jahren in völliger Selbstlosigkeit angesungen hat, soll so hagerer Leibesbeschaffenheit gewesen sein, daß man mit ihren Knochen hätte Vögel schlachten können. Viel anspruchsvoller in der Liebe war dagegen der schwärmerische Lebid, dessen feurige Verse die stolze Aischa sämmtlich auswendig gewußt. Als letzter großer Beduinendichter erscheint Imra 'l Kais, der „Fahnenträger der Hölle“. Eine gigantische Gestalt, ragt er, fast wie ein verdunkelnder Schatten, in die erste Zeit jener Erfolge hinein, welche der Religionsmacher von Mekka davongetragen. Mohamed haßte ihn denn auch, wie nur ein eifersüchtiger Poet hassen kann und schleuderte ihm eine ganze Koransure ins Angesicht.

Mit dem „Fahnenträger der Hölle“ erweitert sich der Gesichtskreis des altbeduinischen Rhapsodenthums und es beginnt eine Epoche, deren größter Wüstenpoet Mohamed selbst gewesen ist. Imra 'l Kais kannte das schwelgerische Hofleben der syrischen und persischen Fürsten; mit seinen späteren Kassiden fällt denn auch ein heißer Genußtropfen, der nach Moschus duftet, in die gesunde beduinische Dichtung. Als Mohamed mit der gewaltsamen Poesie seiner Offenbarung hervortrat, wars bereits in Okadh stille geworden und die Glanzzeit der sangreichen Meßstadt, welche auf die Neige des sechsten Jahrhunderts fällt, verblich. Der Waffenlärm der Weltreligion übertäubte das beduinische Lied. Der Koran brachte eine neue Wüstenpoesie, die wie eine furchtbar schöne Riesenblume bis zum Himmel emporwachsend, eine Welt mit ihrer starken Betäubung erfüllte. Umsonst bemühten sich die Gegner Mohamed's, ihn als Feind der Dicht-

kunst hinzustellen, weil er gegen die Laureaten des Beduinenthum's wetterte. Freilich war dabei viel Eifersucht im Spiele — denn wie „klein“ der große Prophet sein konnte, bewies ja der Verdruß, den ihm die Ausfälle eines jüdischen Blaustrumpfes, der spottsüchtigen Asma, verursachten — aber wenn er als Poet seine Nebenbuhler haßte, so haßte er sie noch mehr als Religionspolitiker. Sie waren seiner Sache gefährlich, er mußte sie bekämpfen. Den schmucken Lebid brachte er bald auf seine Seite, obwol einige diese Bekehrung unter die rechtgläubigen Verdienste der schönen Aischa zählen. Was Caab und Hassan, des Propheten Leibdichter, anbelangt, so waren sie Dichterlinge. Von Letzterem ist ein schönes Wort berühmt geblieben: „Unter dem Throne Gottes ruhen Schätze, deren Schlüssel die Zungen der Dichter sind ....“ Leider jedoch ist dies Wort nicht von dem Leibpoeten, sondern von Mohamed selbst, jener hatte es nur überliefert.

Mekka, die „Mutter der Städte“, ward nun das Wanderziel der Rhapsoden. Eine rechtgläubige Soldatenpoesie kam in Schwung, welcher anderseits eine höfisch-städtische Poesie als Gegengewicht diente. Hatten die Dichter bis da fast nur aus dem nordarabischen Sagenkreise geschöpft, so gelangten nun allgemach die südarabischen Traditionen von den himjarischen Königen und Churfürsten zur Geltung. Das Khalifat brachte bewegte und genußsüchtige Zeiten für die heiligen Städte, in denen es, wie die Beduinen sagen, so viele verbotene Dinge gibt. Seit Towais zuerst in arabischer Sprache unter Begleitung des Tamburins ein Lied gesungen, kamen die Mekkaner und Medineser Sänger stark in die Mode. Ibn Soraig ward damals gefeiert wie heute unsere Wagner-Tenore. „Mekkanische Nächte“ wurden gleichbedeutend mit dem Inbegriff irdischer Wonne. Neben den religiösen Nachtversammlungen, welche seit Mohamed in Aufnahme gekommen, gab es Nachtwachen der Erzähler, wo es lange nicht so orthodox zuging. Die beiden Ubeid's waren die berühmtesten dieser Nacht-Rhapsoden; sie überlieferten zuerst die himjarischen und persischen Sagen. Als die beliebtesten „Minnesänger“ pries man Omar Ibn Abu Rabia, welchen ich den „Frauenlob“

Arabiens nennen möchte und später den leichtblütigen Argy, dem Khalifenblut in den Adern floß. Beide predigten einen Liebeskoran, dessen Anhörung die alten Herren von Mekka ihren Töchtern aufs Strengste untersagten; beide wußten sich der galanten Abenteuer kaum zu erwehren, liebten viel und compromittirten viel. Manche Schöne mußte denn auch ob der Indiscretionen dieser losen Poeten den siebzigfachen Reinigungseid ablegen, dort an der fatalen Ecke zwischen der Kaaba und dem Standplatze Abraham's. Gegen Argy that dies die schöne Gutsbesitzerin Kolaba mit glänzendem Erfolge. Bald darauf fand dieser galante Rhapsode seinen Tod im Kerker.

Nach den heiligen Städten kam Damascus, welches der Prophet als Haus der „Glückseligen" gepriesen, als arabisches Dichterparadies an die Reihe. Die omajjadischen Khalifen nahmen bekanntlich das Leben von der leichten Seite, wofür sie mit der Wallfahrt und ihren Freitagspredigten genügend Buße gethan zu haben glaubten. Sie triebens zwar nur 120 Jahre, aber der üppigen Gartenvase des Barada sind heute noch die Spuren jenes heiteren Glanzes verblieben. Die Wallfahrt war ein gar vergnüglicher Glaubensartikel für die Reichen und Mächtigen, insbesondere für die Frauen, welche ja zur Omajjadenzeit ausgiebige Freiheit genossen. Sie wallfahrteten und verliebten sich zu Mekka in die schmucken Sänger und Rhapsoden, welche dann dem unwiderstehlichem Zuge nach dem Khalifenhofe folgten; so der schönlockige Abu Dahbal, welchem es die Khalifentochter Atika, die später das Reich beherrschte, angethan hatte, so der weichmüthige Waddâh, welcher durch sein schwärmerisches Gedicht „An Rauda" und sein tragisches Ende zwiefach berühmt geworden. Letztere Geschichte ist eines der düsteren Geheimnisse des „grünen" Palastes, den Walid I. erbaut. Waddâh besaß die Liebe der Khalifin und Zutritt in ihre geheimen Gemächer. Wenn die Fürstin überrascht zu werden fürchtete, pflegte sie den Mekkaner in einer großen Kleidertruhe zu verbergen, welche durch schöne Perlmutterarbeit ausgezeichnet war. Eines Tages wurde das Pärchen vom Khalifen überrascht und Waddâh hatte kaum noch

Zeit, sein Versteck zu beziehen. Walid war bizarr gelaunt, er erbat sich im Laufe des Gespräches von seiner Gemalin eines ihrer Möbel nach seiner Auswahl zum Geschenk und wählte die schöne Truhe, worin der Dichter verborgen war. Die Fürstin, ihre Selbstbeherrschung bewahrend, konnte nichts dagegen haben und die Truhe ward alsbald in des Khalifen Gemach gebracht, wo man auf dessen Befehl eine Grube grub und die Truhe tief hinabsenkte. Alsdann fiel Erde darauf, ward ein kostbarer Teppich darübergebreitet und von Waddâh hörte man niemals wieder. Seinem Weibe aber sprach der Khalif kein Wort mehr von der Truhe, mit der ihr Liebstes begraben worden.

Nach Waddâh machten die Damascener Poeten einige Zeit in Weltentsagung, doch das dauerte nicht lange und bald gewann das erotische Element wieder das Uebergewicht. Die Historiographen, insbesondere die schiitischen, welche der omajjadischen Dynastie spinnefeind waren, wissen Ungeheuerliches über den Damascener „Minnehof“ zu berichten. Die Khalifen werden als wüste Lebemänner und unverwüstliche Zecher geschildert, das ganze Geistes- und Liebesleben als mit dem Moschus durchduftet, welchen die rechtgläubigen Fürsten in den Wein ihrer Orgien mischten. Die Frauen nahmen ihren guten Theil an dieser Lust, sie schlürften zwar bei den Nachtwachen der Rhapsoden keinen Taifer Moschuswein, sondern nur kühlen Rosenzucker-Scherbet, aber das Blut brannte ihnen umso heißer in den Adern. Welch' süßschwüle Nächte! Unter goldgerieften Muskitonetzen, die zwischen den Säulen des Gartenhofes gespannt, kauerten sie lauschend; die Rosensträuche dampften und der Brunnenstrahl schimmerte im Mondenlicht; Leuchtkäfer schwebten durch das junge Weinlaub und, vom hellen Schein gelockt, schlich die zahme Gazelle heran.... In solchen Nächten gingen ihnen die Wunder der jemenitischen Sagen auf, welche Abyd Ibn Scharja und Awâna so anziehend zu erzählen wußten. Diese wüstenversunkene Sabäercultur, das südarabische Räthsel, wie die Orientalisten sagen, mußte in der That für die Nordaraber etwas Berauschendes haben. Das starke Königthum der himjarischen „Tobba'“, welches von den Dichtern glänzender als die Sonne gepriesen

wird, hatte ja seinen Ruhm in die fernsten Zonen getragen. Die Khalifen Muâwia und Jezid konnten sich nicht satt hören an den Großthaten eines Asad Kamil, der bis ins Reich der Finsterniß vorgedrungen, eines Schemmer, der China mit Krieg überzogen, eines Raid, der Thibet unterjocht. Es waren aus Feen gezeugte Menschenkinder, deren Race Bilkis, die Königsrose der Sabäer, entsprungen. Bilkis, dies morgenfrische Weib, das so geheimnißvoll bestrickend aus dem Goldnebel der himjarischen Sage hervortaucht. Leider sind uns die Kundenbücher jener Rhapsoden verloren gegangen, um so lauter dürfen wir denn auch das Verdienst anerkennen, welches sich unser berühmter Kremer durch Uebersetzung und Herausgabe der himjarischen Kasside aus der kaiserlichen Hofbibliothek erworben hat.

Das glückliche Jahrhundert von Damascus brachte drei gekrönte Poeten hervor: Farazdak, Dscherir und Achtal den Christen. Die beiden Ersteren, von denen Farazdak durch volksthümliche Naturfrische und Dscherir durch Wohllaut der Sprache sich auszeichnete, versetzten durch ihre Nebenbuhlerschaft die ganze moslemitische Welt in Aufruhr. Die Soldaten Moallabs schlugen sich die Schädel ein ob der Frage, wer größer sei, Farazdak oder Dscherir und der Khalif selbst wagte nicht zu entscheiden aus Furcht vor der zurückgesetzten Partei. Man muß schon in die modernsten Zeiten von Deutsch-Olympia hereingreifen, um solchen Fanatismus wiederzufinden, welcher die Kritik der Blutrache überliefert. Was gegen die Neige des omajjadischen Khalifates an Handwerkspoeten, Reimkünstlern, confessionellen und politischen Rhapsoden, höfischen Leibdichtern oben auf schwamm im poetischen Goldfischteiche von Damascus, riß der jähe Untergang in die Vergessenheit hinab; unbillig wäre es jedoch, mit keinem Worte der großen Liebessängerin zu gedenken, welche, aus omajjadischem Blute entsprossen, den berühmten Minnehof in Cordova gegründet. Sie hieß Wallada, war nie verheiratet, soll sich jedoch dafür reichlich zu entschädigen gewußt haben.

Der letzte hervorragende Poet der Omajjadenzeit, Moti 'Ibn Ajâs, leitet schon auf die Abbassiden in Bagdad über. Er lebte unter dem zweiten Walid, dem

tollsten Khalifen von Damascus, der die kleine Salma liebte, und Ibn Aischa, den schönwangigen Sänger, seinen Freund nannte. Mit den Abassiden bekam die Dichtkunst eine neue Richtung. Unter dem Einflusse der Religions-Indifferenz und des prickelnden Witzes, womit die verlotterten Gesellen von Kufa brillirten, entwickelte sich eine in allen Farben schillernde Sentimentalität. Der geniale, allzeit schlagfertige, aber nicht immer scrupulöse Abu Nowâs, welchen man den arabischen „Heine" nennen könnte, war der Liederkönig der Zeit Harun's, des Gerechten. Als Tagespoet der feinen, verdorbenen Gesellschaft und als freier Weindichter der üppigen Weltstadt am Tigris, leistete er das Unglaublichste. Abu Nowâs und sein Vorgänger Ibn Ajâs hatten zuerst gewagt, die unnatürliche Liebe zu besingen und selbst den Glauben zu verhöhnen. Sie feierten den Rausch der unerlaubten Poesie. Ihr Leben zerschmolz im Kuß und versank im Weinpocale. Wie „die Sterne der Nacht" kreisten die krystallenen Becher unter den Zechgenossen, deren weinschwere Häupter von Saffranpomade dufteten:

„Und zwischen Cymbel und Laute ward weitergetrunken,
Bis die Sonne im Westen hinabgesunken . . . ."

Dieser gefährlichen Schule stand später, als Verkörperung des Volksgewissens wider die Verderbniß der Vornehmen, der ernstbeschauliche, strenge Abul'atâhija gegenüber, der Geschirrhändler in Kufa gewesen war. Aber die Minnesänger und Hofrhapsoden behielten die Oberhand, seit ihnen mächtiger Schutz geworden von 'Olajja, der Halbschwester Harun's, welche selbst reizend zu improvisiren wußte. Feinde sprachen zwar von deren Liedern wie von Weidenwasser und Veilchensyrup, doch ich will es nicht glauben, denn 'Olajja war stark in der Liebe. Bis über die Ohren in den schönen Pagen Tall verliebt, passirte sie bisweilen die Dachtraufe des Palastes, um den Liebsten zu besuchen.

Indeß war die Freiheit der edelgebornen Frauen unter den Abbassiden bekanntlich arg beschränkt worden; die Damen verschwanden hinter den Harimsgittern, Sklavinnen und Sängerinnen beherrschten das rechtgläubige Männerthum in Bagdad wie in Ghassan, in

Kufa wie im lachmitischen Hira. Die Frauenhändler von Kufa lieferten prächtige gelehrige Mädchen, von denen die zierliche Habâba und Salâma, „das Blauauge“, berühmt geworden sind. Letztere, welche unter dem Khalifen Mansur in der Mode war, verschuldete eine Unzahl jammervoller Gedichte; sie übte so unwiderstehlichen Reiz mit ihrem Gesang und ihrem Leibe, daß sie einmal für einen Kuß eine Perle im Werthe von 80.000 Dirhem (Franken) erhielt. Der ihr dies Kleinod mit seinen Lippen bot, war ein Banquierssohn. Je mehr der schwelgerische Luxus der persischen Großkönige bei den Abbassiden um sich griff, desto ungezügelter geberdete sich diese liebetolle Poetenwirthschaft. Man verfiel in die unglaublichste Manier. Die Herren Troubadoure besangen das Muttermal, den Nagelabschnitt, die Zahnbürste der Geliebten; sie verherrlichten den Holzsplitter von deren Laute, das Riechharz, welches die Herzensgöttin gekaut und dessen Wiederkauen einen Kuß ersetzte. ... Ich übergehe die Namen dieses seichten Rhapsodenthums, an welchem sich die Khalifensöhne wacker betheiligten, um zur Ehrenrettung der Zeit die drei bedeutendsten Dichter der Abbassiden-Epoche im zehnten und elften Jahrhundert zu nennen; es sind dies: der höfisch-feine, allerdings oft überschätzte Mottenebbi, sodann Abu Firâs Hamdany, in dem sich noch einmal die alte, stolze Zeit verkörperte und der blinde Syrer Abul' Alâ Ma'ary, welcher als der letzte große Denker und Dichter der arabischen Culturblüthe bezeichnet werden kann. Die Epigonen liegen vergraben in der Nacht, in welche Hulagu, der Mongole, die Herrlichkeit der Abbassiden auf ewig getaucht. . . .

Und was blieb der arabischen Neuzeit von der großen poetischen Erbschaft? Schauen wir uns im modernen Kairo um. Nach Bagdads Niedergang wurde die Stadt am Nil der Centralpunkt der arabischen Dichtkunst. Das Rhapsodenthum war dort schon seit Langem in Blüthe gewesen, insbesondere unter Hakim in den Haschischhäusern der Sabäer und dann unter Salah-Eddin, dem berühmten Ejubiten. Später lieferten die Großthaten des baharitischen Sultans Bibars den Improvisatoren reichen Stoff. Heute bilden die Poeten und Rhapsoden Kairos eine besondere Corporation, welche ihre Zunftstatuten

und ihre von der Regierung ernannten Zunftmeister, welche man auch Impresarios nennen könnte, besitzen. Die eigentlichen Poeten wollen nicht viel heißen, sie sind zumeist Kostgänger der „Azhar" und treiben gerne höfische Reimkunst zu Gunsten der rumeliotischen Dynastie. Indeß wird in neuester Zeit von einer literarischen Renaissance gesprochen, welche sich bei den guten persischen Autoren Inspiration holen und beim Volke großes Interesse finden soll. So viel ich von diesen dichterischen Bestrebungen kenne, muß ich gestehen, daß der Styl wirklich an bessere persische Meister erinnert. Man kann bisweilen in den kleinen Kaffeeschänken einen „Azhariten" in zerlumptem Burnus begegnen, welcher sein bescheiden situirtes Publicum mit der Blume dieses Styles nach modernem Geschmacke erfreut.

Weit interessanter und origineller jedoch sind die eigentlichen Rhapsoden Kairos, denen poetische Phantasie und reproducirende Gewandtheit nicht abgesprochen werden können. Der Mehrzahl nach sind sie Specialisten, von denen jeder nur ein sehr engumschriebenes legendares Feld bestellt. Man unterscheidet etwa fünfzig, welche nichts als den Beduinenroman des Abu-Zeid vortragen. Derselbe spielt im dritten Jahrhundert der „Flucht" und behandelt in zehn Bänden, halb Prosa, halb gebundene Sprache, die elf Heiraten und anderen Großthaten des schwarzhäutigen Abu-Zeid, der es nie zu einem anderen Leibessprossen als einem arm- und beinlosen Krüppel bringen konnte. Das Werk ist eine werthvolle Illustration des Wüstenlebens in Mittel-Arabien und im Jemin. Die durch die Copisten stark alterirten Verse werden meist im Vulgär-Arabischen vorgetragen. Es beschäftigt dieser Roman außerdem noch eine Anzahl von Erzählern, die nur einzelne Episoden daraus zum Besten geben und endlich gewisse Stegreifdichter, welche ohne Buch recitiren und die Verse auf der einsaitigen Geige begleiten. Die „Antaristen" oder Rhapsoden des Antar-Romans machen gegenwärtig eine Corporation von nur sechs Köpfen aus. Sie lesen die Prosastücke des die Rolandsthaten des Hedschaziten-Fürsten behandelnden Werkes und singen die für das Volk schwer verständlichen Verse ohne instrumentale Begleitung ab. Die Antarsänger haben

übrigens noch die Specialität der in 55 Bänden bestehenden Geschichte der schönen Delhem und greifen bisweilen in den Wunderschrein von „Tausend und Eine Nacht“ hinein.

Eigentliche öffentliche Erzähler, „Mohaddetin“, gab es in Kairo zu meiner Zeit etwa vierzig. Als Specialisten pflegen sie die episodenreiche Geschichte von Ezzahir, sowie den Roman des Sultans Bibars, welcher sechs in der Vulgärsprache geschriebene Quartbände umfaßt, indeß, wie alle die genannten Werke sehr selten complet anzutreffen ist, bei den Rhapsoden selbst aber niemals. Unter den „Mohaddetin“ sind übrigens Universal-Genies, welche einen Freibrief auf Ausbeutung aller Sagengebiete besitzen; sie kennen die Schicksale des persischen Rolands Rustan-Zal und die Eulenspiegeleien Bahluldan's, welcher Hofnarr beim Khalifen Harun gewesen; sie haben sich die Pyramiden-Legenden zurechtgelegt, die famosen „Annalen“ der koptischen Brüder geplündert und überhaupt jeden Stoff sich mundgerecht gemacht, dem irgend eine wundersame Seite abzugewinnen ist. Manche unter ihnen sind blind und beziehen Renten von Tempelstiftungen. Ein vor wenigen Jahren noch besonders populärer Improvisator war Balah, d. h. „Datteln“, so genannt, weil er in seiner Jugend diese nationale Frucht verkauft hatte. Seine Rhapsodien waren jedoch weit saftiger und pikanter, als diese schaalsüße Frucht.

Balah trat nur in den Nächten des Fastenmondes hervor, sonst konnte man ihn das ganze Jahr nicht zu Gesicht bekommen. Bisweilen erschien er mit seiner Tochter, welche ihn auf der zweisaitigen Fiedel begleitete. Er war ein bizarrer Greis mit einem grünen Prophetenturban auf dem Scheitel. An seinem Gürtel klimperte ein Büschel von Anhängseln, worunter sich auch eine silberne Brille befand, welche er sofort auf die Nase setzte, wenn er inmitten der Zuhörer Platz genommen, glücklicherweise aber beim Recitiren wieder herabnahm. Da hatte er denn tiefe, ruhige Magieraugen und gemahnte an die legendaren Priesterköpfe eines Gariak oder Philemon. Einen ganz merkwürdigen Zauber besaß seine Stimme, deren tiefmetallischer Klang

Einem lange im Ohre blieb. Seine Tochter strich, ihm zu Füßen gekauert, die Geige; die braune, schlanke Hand des Mädchens schlüpfte, von Ringen funkelnd, wie eine gekrönte Natter blitzschnell die Saiten auf und nieder, so daß sie leise aufschrillten. So sah ich Beide; dann überkam sie ein dunkles Geschick. Balah erschlug sein Kind, der Großkadi aber sprach ihn frei, denn es hieß, der Rhapsode habe Schande zu tilgen gehabt. Er starb als blinder, gramvoller Mann. Erwähnen will ich noch, daß er Mohammed Ali in einem Epos verherrlichte.

Und nun wieder zu den Beduinen zurück, von denen wir ausgegangen. Wie zu Schanfara's Zeiten, so lieben sie auch heute noch ein Lied auf starken Schwingen. Dem Rhapsoden feiert der Jubelruf der Weiber die Ankunft und man füllt ihm freigebig die Hand. Die Stoffe sind natürlich die alten: Stammesfehden, Trutzromane und sagenhafte Ueberlieferungen. Die Oase des Dschauf, welche zwischen Syrien und Hocharabien gute Rast bildet, ist ein Rhapsodenland. Die Dschaufiten sind prächtige Erzähler und Vieles, was die heutigen Rhapsoden des Euphratgebietes zum Besten geben, stammt aus dschaufitischer Quelle. Die eigentliche Beduinenpoesie hat sich nicht unerheblich modernisirt, ist in den Formen reicher geworden, hat jedoch von der alten Kraft eingebüßt. Am originellsten sind die Heldengesänge „Asamer", welche von den „Hoda", den alten „Trutzliedern", wohl zu unterscheiden sind. Die „Asamer" werden hinten den Zelten von den Frauen in Chören von 6, 8 oder 10 Personen gesungen; es sind Dreizeiler, durch deren eintönige Melodie der Name des gepriesenen Kriegers verworren und fast unverständlich herausklingt. Die beiden ersten Zeilen werden fünfmal, die letzte fünfzigmal wiederholt und schrillt so jäh aus, als wären tausend Saiten entzweigesprungen.

Der hervorragendste Wüstenrhapsode der Jetztzeit ist Scheik Assad. Er ist dem bettelarmen Stamme der „Bordins" entsprossen, welche an der großen Beuge des Euphrat, gleichsam hart auf der Grenze der Pferdezone hockend, wenn ihre Sesammühlen der Mißernte halber feiern, beim Roßdiebstahl auf syrische Rechnung die

Ohren riskiren. Scheik Assad ist der Sohn eines solchen Pferdemausers, dem man eines Tages die Ohren vom Kopf rasirt hatte. Er hieß denn auch der Sohn des „Ohrenlosen“. Schimpfliches war daran nichts, wenigstens nicht für Assad, den Rhapsoden, denn kein Emir fand besseren Empfang, wenn er ein Zelt betrat. Ich hörte ihn auf der Pferdemesse von Annah improvisiren, wo er die beduinischen Roßkämme in helles Entzücken versetzte. Und ich muß gestehen, ich war selber hingerissen, habe ich doch selten mit so schlichtem Reiz erzählen hören. Seine Improvisation behandelte einen südarabischen, höchst anziehenden Stoff, welcher, den ersten Zeiten des Islams entstammend, dem Erzähler zweifelsohne von Dschauf her in die Hände gelaufen war. Ich habe denselben an anderer Stelle bearbeitet, glaube jedoch diese flüchtig orientirende Studie nicht stimmungsvoller als durch die knappe Wiedergabe dieser ebenso schönen als echten Sage abschließen zu können.

Ich erzähle also, „wie Makalla am südarabischen Meere gegründet worden“.

„Einst lag an jenem Strande eine blühende Stadt der Aditen. Sie waren Sternanbeter. Ihre Götzen schauten vom Fels ins Meer und nickten mit den Häuptern, wenn die Sonne auf- und niederging. Sie hatten das Wasser der Meeresbucht in einen süßen Trank verwandelt, doch sie blieben taub und ohnmächtig dem Flehen, durch ihre Macht die lebendige Fluth nach dem steilen Gelände der Stadt emporzutragen. Die Wasserbecken mußten von den Schläuchen der Saumthiere mühselig gespeist werden. Da leuchtete der neue Glaube über Arabien. Und der Herr sendete einen Diener nach der Stadt der Sternanbeter. Der hieß Abderrahman, das ist: der „Knecht des Barmherzigen“. Der Aditenfürst aber schlug den Gottgesandten in Ketten und befahl, ihn am selben Tage noch an der höchsten Felsklippe anzuschmieden, bis ihm die Sonne das Augenlicht geschlürft; die Steinbilder neigten dazu die abendumglühten Häupter. Und der König rief mit Hohngelächter: „Späh' hinaus aufs Meer, ob Erlösung komme, Du Frommer! Fleh' an Deinen Allvermöger, daß er das süße Wasser der Bucht herauf in unsere

Becken strömen lasse, und beim ewigen Abendstern, Du bist frei!" Abderrahman rief laut in die Nacht hinaus: „O, Allichtvoller, öffne Deine Hand, die voll Wunder ist." . . . Und eine Stimme kam flüsternd übers Meer: „Sei getreu, Gott ist der Herr des Abendsterns." Und es war ein Rauschen, ein Wogen, ein Schwellen, ein Emporschäumen an der mondhellen Klippe, dann ein tiefes Strömen, bis es wieder stille geworden und die Sterne ruhig im Meere schwammen.

Als die Morgensonne die Idole bestrahlte, brauste ein Jubelruf durch die Stadt ... die Becken waren voll bis zum Rande. ... „Wunder", riefen die Aditen und kosteten den Trank. Der aber war jetzt in bittere Salzfluth verwandelt. Racheheulend stürzten sie nach der Klippe, wo Abderrahman schwebte. Sein Blut sollte den bösen Zauber sühnen. Da brach ein geller Schrei aus dem Himmelsgewölbe und die Götzenbilder stürzten mit Donnergetöse ins Meer. Und das Meer kochte, schäumte und warf Gischt bis zur Felszinne empor. Dann mit einemmale fuhren die Wogen über die Stadt, Wassersäulen schoßen gen Himmel, es borst der Fels und die Herrlichkeit der Aditen versank. . . .

Auf der hohen Klippe aber, wo der Diener des Ewigen dies grausige Wunder geschaut, erschien, lichtumflossen, ein wunderschöner Jüngling und berührte die Fesseln; sie schwanden wie junger Schnee. Der Lichtvolle stieß seinen Stab in den Fels und der Stab wuchs und wuchs, bis er zum schlanken Thurme ward.

Abderrahman fühlte sich sanft emporgehoben und es erklang wie Psalterton: „Sprich die Worte!" Und er sang weithin über das Meer:

„Es gibt keinen Gott außer Gott ..."

Die Schiffer aber ferndraußen lauschten und legten am Strande an. Wieder ward das Wasser der Bucht zum süßlieblichen Tranke und es kamen Viele und sie erbauten eine Stadt mit Tempelzinnen, die nannten sie „Makalla". Wir aber schließen nach arabischem Erzählerbrauche und sagen:

„Im Namen des allbarmherzigen Erbarmers, Amin!" . . .



